

**Eigenbetrieb
„Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“
Lange Straße 38
06366 Köthen (Anhalt)**

Geschäftsjahr 2020

Bericht

**über
die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2020
und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2020**

**erstattet von
Dipl.-Ök. Sylvia Hoffmann
Wirtschaftsprüferin
Gesellschafterin der Partnerschaft
DLP Dernehl, Lamprecht & Partner mbB
Steuerberater und Wirtschaftsprüfer
Dessau-Roßlau / Bergisch Gladbach / Leipzig / Köthen (Anhalt)**

Inhaltsverzeichnis	Seite
Anlagenverzeichnis	3
Abkürzungsverzeichnis	4
A. Prüfungsauftrag	5
B. Grundsätzliche Feststellungen	7
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Heimleitung	7
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	10
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
2. Jahresabschluss	11
3. Lagebericht	14
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	15
3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen.....	16
4. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	17
5. Aufgliederungen und Erläuterungen	17
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	18
1. Vermögenslage (Bilanz)	18
2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	22
3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	24
E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	26
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	26
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	27

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2020
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020
Anlage 3	Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020
Anlage 4	Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020
Anlage 5	Bestätigungsvermerk
Anlage 6	Rechtliche Verhältnisse
Anlage 7	Steuerliche Verhältnisse
Anlage 8	Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020
Anlage 9	Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG für das Wirtschaftsjahr 2020

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Abkürzungsverzeichnis

BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
DATEV	Datenverarbeitung und Dienstleistung für den steuerberatenden Beruf eG, Nürnberg
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EStG	Einkommensteuergesetz
EStR	Einkommensteuer-Richtlinie
FördG	Fördergebietsgesetz
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 400	IDW Prüfungsstandard: „Bildung eines Prüfungsurteils und Erteilung eines Bestätigungsvermerks“
IDW PS 450	IDW Prüfungsstandard: „Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstat- tung bei Abschlussprüfungen“
IDW PH 9.450.1	IDW Prüfungshinweis: „Berichterstattung über die Prüfung öffentlicher Unternehmen“
IKS	Internes Kontrollsystem
JA	Jahresabschluss
LB	Lagebericht
PBV	Pflegebuchführungsverordnung
PH	Prüfungshinweis des IDW
PS	Prüfungsstandards des IDW
SGB	Sozialgesetzbuch
T€	Tausend Euro
UR-Nr.	Urkundenrollen-Nummer

A. Prüfungsauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Köthen (Anhalt) beauftragte mich (Sylvia Hoffmann) als Wirtschaftsprüferin und Mitglied der DLP Dernehl, Lamprecht & Partner mbB, den **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020** unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den **Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020** des

Eigenbetriebes „Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“

– im Folgenden auch kurz „Pflegeheim“ oder „Eigenbetrieb“ genannt –

nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Unter Beachtung der Eigenverantwortung als Wirtschaftsprüfer erfolgte die Prüfung als Teamarbeit, so dass als Ausdruck der gemeinsamen Bewältigung der gestellten Aufgabe im Folgenden von „wir“ die Rede sein wird, soweit es nicht konkret auf die Einzelverantwortlichkeit ankommt, wie etwa bei der Unterzeichnung des Berichts und des Bestätigungsvermerks.

Der Prüfungsauftrag des Rechnungsprüfungsamts der Stadt Köthen (Anhalt) ist datiert vom 25. Mai 2021. Dem lag der Vorschlag des Heimausschusses vom 26. November 2020 zugrunde.

Der Eigenbetrieb ist auf der Grundlage der Regelungen des § 142 Abs. 1 Kommunalrechtsreformgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sowie des § 131 Gemeindeordnung LSA in Verbindung mit § 19 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes **prüfungspflichtig**.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** zu beachten.

Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um einen **besonderen Erläuterungsteil** erweitert, der diesem Bericht als **Anlage 8** beigefügt ist.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 und IDW PH 9.450.1) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg eine Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Heimleitung.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Die Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags, d.h. die Prüfung nach § 53 HGrG, sind in der **Anlage 9** dargelegt.

Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. wiedergegeben.

Dem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (**Anlage 1**), der Gewinn- und Verlustrechnung (**Anlage 2**) und dem Anhang (**Anlage 3**) sowie den geprüften Lagebericht (**Anlage 4**) beigelegt.

Der Bestätigungsvermerk ist in **Anlage 5** enthalten.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in den **Anlagen 6 und 7** tabellarisch dargestellt.

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus **Anlage 8**.

Für die Durchführung des Auftrags und die diesbezügliche Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigelegten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“ maßgebend.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber der Gesellschaft und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Heimleitung

Die Heimleitung hat im Lagebericht (**Anlage 4**) und im Jahresabschluss (**Anlagen 1 bis 3**), insbesondere im Anhang die **wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes** beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nimmt der Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Heimleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer **eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes** ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

- Das „Städtische Pflegeheim Am Lutzepark“ verfügte im Geschäftsjahr 2020 über insgesamt 80 anerkannte Pflegeplätze. Die durchschnittliche Kapazitätsauslastung betrug 97,24 % (Vorjahr 99,37 %).
- Eine Kreditlinie besteht zum Bilanzstichtag nicht.
- Arbeitgeber und Gewerkschaften haben in der Tarifrunde für den öffentlichen Dienst in der vierten Verhandlungsrunde am 25. Oktober 2020 eine Einigung erzielt. Der Tarifvertrag ist vom 1. September 2020 bis 31. Dezember 2022 gültig und bis dahin besteht eine Planungssicherheit für die Einrichtung. Im Dezember erhielt jeder Mitarbeiter der Einrichtung eine tarifliche Corona-Sonderzahlung. Diese wurde gestaffelt nach den Entgeltgruppen ausgezahlt.
- Investitionskosten zur gesonderten Inrechnungstellung betriebsnotwendiger Investitionsaufwendungen nach § 82 Abs. 3 SGB XI wurden zum 1. März 2020 neu vereinbart.
Investitionskosten alt bis 29. Februar 2020: € 4,08 pro Pflegetag
Investitionskosten neu ab 1. März 2020: € 4,85 pro Pflegetag = € 0,80 mehr.
- Nach § 84 Abs. 2 SGB XI ist es für Einrichtungen nun möglich ein Unternehmerrisiko mit zu kalkulieren, um Personalausfällen oder Belegungsausfällen entgegenzuwirken. Dieses Risiko kann mit den Pflegekassen nicht pauschal verhandelt werden. Pflegesatzverhandlungen werden mit der Pflegekasse mit einer 96 %igen Auslastung geführt, sodass es fast unmöglich ist, ein Unternehmerrisiko zu verhandeln.

- Im Jahr 2020 musste die Lüftung in der Wäscherei saniert werden. Bis dahin gab es eine Mischlüftung von Frischluft und Abluft mit dem entsprechenden Filter. Dieser Filter wird nicht mehr hergestellt. Es war eine Trennung der Lüftungsanlage notwendig, da die hauseigene Wäscherei sonst nicht mehr betrieben werden durfte.
- Ende August lief der Tarifvertrag aus. Ab dem 1. September 2020 wurde ein neuer Tarifvertrag verhandelt, welcher am 25. Oktober 2020 abgeschlossen wurde. Der Tarifvertrag ist vom 1. September 2020 bis 31. Dezember 2022 gültig. Er sieht eine Tarifsteigerung von 1,4 % ab dem 1. April 2021 und eine Tarifsteigerung von 1,8 % ab dem 1. April 2022 vor.
- Mit der Pflegekasse war für 2020 eine Tarifsteigerung von 3,5 % vereinbart worden, so dass es durch die Tarifeinigung zu keinen finanziellen Schwierigkeiten kam.
- Das Jahr 2020 wurde durch die Corona-Pandemie geprägt. Mehrausgaben und Mindereinnahmen wurden gegenüber der Pflegekasse geltend gemacht. Der Erstattungsanspruch gilt bis zum 31. März 2021. Es ist im Februar ein Gesetzesentwurf herausgebracht worden indem dargestellt wird, dass der Pflegeschutzschirm gemäß § 150 SGB XI bis zum 30. Juni 2021 verlängert wird - aber Mindereinnahmen durch die Corona-Pandemie nur unter bestimmten Voraussetzungen erstattet werden. Darin besteht ein Risiko für die Einrichtung, dass Mindereinnahmen - bedingt durch keine zeitnahe Aufnahme von Bewohnern - nicht anerkannt werden.
- Um den geringeren Pflegegraden entgegenzuwirken, plant die Einrichtung weiterhin eine Leistungserweiterung von pflegerischen außerklinischen Intensivbetten sowie eine Erhöhung der Einzelzimmerquote auf 80 %.
- Es kann noch davon ausgegangen werden, dass das verhandelte Budget bei 96 %iger Auslastung und entsprechender Zuordnung der Bewohner in den Pflegegraden ausreichend ist.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden unten in Abschnitt D. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Heimleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

Aufgrund der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und der von uns stichprobenweise vorgenommenen Prüfungshandlungen lassen sich keine Erkenntnisse ableiten, die eine von der Heimleitung abweichende Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes rechtfertigen würden.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (**Anlagen 1 bis 3**) und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 (**Anlage 4**) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Durch das Rechnungsprüfungsamt wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) **erweitert**.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Die Heimleitung des Eigenbetriebes ist für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Heimleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die **Prüfungsarbeiten** haben wir in der Zeit vom 14. Juni 2021 bis 15. Juni 2021 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes vorgenommen. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 6. Juli 2020 versehene **Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2019**.

Als **Prüfungsunterlagen** dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege und das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebes.

Alle von uns erbetenen **Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise** sind uns von der Heimleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Heimleitung in der berufsüblichen **Vollständigkeits-erklärung** schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres sind im Lagebericht dargestellt. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei **Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung** haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Eigenbetriebes oder die Wirksamkeit der Heimleitung zugesichert werden kann.

Der Prüfung lag eine **Planung** der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Strategie des Eigenbetriebes und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Heimleitung und Mitarbeitern des Eigenbetriebes bekannt.

Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende **Prüfungsschwerpunkte**:

- Entwicklung des Anlagevermögens und des Sonderpostens
- Umsatzrealisation, insbesondere Vollständigkeit und Abgrenzung
- Vollständigkeit der Rückstellungen
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren **Prüfungshandlungen** die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in entsprechender Auswahl durchgeführt. Die Auswahl erfolgte derart, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung trägt und es ermöglicht, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die **Organisation der Buchführung** und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der **Kontenplan** entspricht den Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmenplan der Pflege-Buchführungsverordnung vom 22. November 1995, zuletzt geändert am 21. Dezember 2016, und ist den Bedürfnissen des Eigenbetriebes angepasst. Das **Belegwesen** ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahrs ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den **weiteren geprüften Unterlagen** entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze; und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags) entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der **Bilanz (Anlage 1)** erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB unter Berücksichtigung der Anlage 2 zu § 15 EigBG. Die **Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2)** wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB und der Anlage 3 zu § 18 EigBG aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten **Anhang (Anlage 3)** sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2020 (**Anlage 4**) hat ergeben, dass der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Im Ergebnis der Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, ist festzustellen, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit/going concern lt. § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB.

Die Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften.

Die Ausweisgrundsätze wurden gegenüber der Eröffnungsbilanz beibehalten. Die Zahlen der Eröffnungsbilanz wurden als Vorjahreszahlen angegeben.

Die Anschaffungskosten der in dem Berichtsjahr erworbenen Sachanlagegegenstände sind hinreichend belegt und buchmäßig aufgezeichnet.

Die Zusammensetzung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2020 ist im Einzelnen aus der hausinternen EDV-geführten Anlagenbuchhaltung ersichtlich.

Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen wurden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen zeitanteilig nach der linearen Methode pro rata temporis planmäßig ermittelt.

Geringwertige Anlagegüter bis € 800,00 werden sofort abgeschrieben.

Soweit das Anlagevermögen mit öffentlichen Zuschüssen finanziert wurde, wurde spiegelbildlich zum Anlagevermögen ein Sonderposten für Investitionszuschüsse gebildet. Mit der Auflösung dieses Sonderpostens werden die jährlichen Abschreibungen ergebnisneutral abgebildet.

Die Bewertung des Umlaufvermögens erfolgte zu Anschaffungskosten bzw. Nennwerten. Wertminderungen wurden durch Abschläge angemessen berücksichtigt.

Genau bestimmbare Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag und die ausgewiesenen sonstigen Rückstellungen mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag passiviert, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Abgeltung der jeweiligen Risiken und möglichen Verpflichtungen erforderlich wird.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert.

3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

4. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

An dieser Stelle ist auf Maßnahmen einzugehen, die sich auf Ansatz und/oder Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden auswirken, sofern

- sie von der üblichen Gestaltung abweichen, die den Erwartungen der Abschlussadressaten entspricht, und
- sich die Abweichungen von der üblichen Gestaltung auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich auswirken.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Sachverhaltsgestaltung festgestellt, die dazu geeignet ist, die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich zu beeinflussen.

5. Aufgliederungen und Erläuterungen

Die Gliederung der Bilanz erfolgte entsprechend dem Formblatt 2 (Anlage 2 zu § 15 Absatz 1 EigBG).

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Formblatt 3 einschließlich des nachrichtlichen Teils (Anlage 3 zu § 18 EigBG) aufgestellt.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens - Anlagenspiegel - ist im Anhang entsprechend dargestellt.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung **nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet**, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt. Rundungsdifferenzen bei Nachkommastellen können auftreten, sind aber zu vernachlässigen.

Die **Anlage 8** enthält über den Anhang (**Anlage 3**) hinaus weitgehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

1. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2020 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst.

Zur Darstellung der **Vermögensstruktur** werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der **Kapitalstruktur** werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als 5 Jahre) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ für die Abschlussstichtage 31. Dezember 2020 und 31. Dezember 2019:

VERMÖGENSSTRUKTUR

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Langfristig gebundenes Vermögen					
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,1	0,0	0,9	0,0	-0,8
Sachanlagen					
- Grundstücke mit Bauten	3.801,7	75,1	3.909,6	78,8	-107,9
- Maschinen und technische Anlagen	15,4	0,3	21,8	0,4	-6,4
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	98,9	2,0	65,3	1,3	33,6
	3.916,1	77,4	3.997,6	80,5	-81,5
Mittel-/kurzfristig gebundenes Vermögen					
Umlaufvermögen					
Vorräte	8,0	0,2	8,3	0,2	-0,3
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	215,8	4,3	128,6	2,6	87,2
- sonstige Vermögensgegenstände	7,1	0,1	2,9	0,1	4,2
- liquide Mittel	895,9	17,7	809,8	16,3	86,1
	1.126,8	22,3	949,6	19,2	177,2
Rechnungsabgrenzungsposten	16,5	0,3	14,5	0,3	2,0
Gesamtvermögen	5.059,4	100,0	4.961,7	100,0	97,7

KAPITALSTRUKTUR

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Langfristig verfügbares Kapital					
Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital	951,7	18,8	951,7	19,2	0,0
Gewinnrücklagen	522,6	10,3	402,4	8,1	120,2
Bilanzgewinn	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	1.474,3	29,1	1.354,1	27,3	120,2
Sonderposten für Zuschüsse zum Sachanlagevermögen	3.289,3	65,1	3.398,9	68,5	-109,6
	4.763,6	94,2	4.753,0	95,8	10,6
Mittel-/kurzfristig verfügbares Kapital					
Fremdkapital					
Rückstellungen					
- sonstige Rückstellungen	187,6	3,7	143,6	2,9	44,0
Verbindlichkeiten					
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	57,5	1,1	28,8	0,6	28,7
- sonstige Verbindlichkeiten	45,2	0,9	29,4	0,6	15,8
	102,7	2,0	58,2	1,2	44,5
	290,3	5,7	201,8	4,1	88,5
Rechnungsabgrenzungsposten	5,5	0,1	6,9	0,1	-1,4
Gesamtkapital	5.059,4	100,0	4.961,7	100,0	97,7

Das **Gesamtvermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahresabschluss um T€ 97,7 auf T€ 5.059,4 erhöht. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung des Umlaufvermögens um T€ 177,2 und der Rechnungsabgrenzungsposten um T€ 2,0, denen eine Minderung des Anlagevermögens um T€ 81,5 gegenübersteht.

Der Anteil des **langfristig gebundenen Vermögens** am Gesamtvermögen ist mit 77,4 % im Vergleich zum Vorjahr (80,5 %) leicht gesunken.

Der Buchwert des Anlagevermögens verringerte sich (um T€ 81,5) im Wesentlichen aufgrund der Zugänge in Höhe von T€ 83,1. Dem stehen Abschreibungen in Höhe von T€ 164,5 und Verluste aus Anlagenabgängen in Höhe von T€ 0,1 gegenüber.

Das **mittel- und kurzfristige Vermögen** hat sich um T€ 177,2 auf nunmehr T€ 1.126,8 erhöht, was im Wesentlichen auf den stichtagsbedingten Anstieg der liquiden Mittel um T€ 86,1 und dem stichtagsbedingten Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um T€ 87,2 zurückzuführen ist.

Die **bilanzielle Eigenkapitalquote** des Eigenbetriebes beträgt zum Abschlussstichtag 29,1 % des insgesamt leicht gestiegenen Gesamtkapitals.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** stellt den Gegenposten für alle bezuschussten aktivierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens dar. Der Sonderposten für Investitionszuschüsse minderte sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 109,6, da der Auflösung (T€ 109,6) keine Zuführungen aus Investitionszuschüssen gegenüberstanden.

Das **mittel- und kurzfristige Fremdkapital** hat sich um T€ 88,5 erhöht und betrifft im Wesentlichen stichtagsbedingt höhere sonstige Rückstellungen (um T€ 44,0), um T€ 28,7 höhere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und um T€ 15,8 höhere sonstige Verbindlichkeiten.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** betragen T€ 5,5. Sie resultieren aus vorausgezahlten Heimkosten und Mieten.

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 (Deutscher Rechnungslegungsstandard Nr. 21) zur Kapitalflussrechnung erstellt:

		2020	2019
		T€	T€
1. Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten		120,2	90,9
2. Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+/-	164,5	175,2
3. Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	+/-	44,0	43,9
4. Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge (Sonderposten)	+/-	-109,6	-109,6
5. Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-/+	-93,1	3,1
6. Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	+/-	43,1	20,5
7. Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-/+	0,1	0,0
8. Zinsaufwendungen/Zinserträge	+/-	0,0	0,0
9. Sonstige Beteiligungserträge	-	0,0	0,0
10. Ein-/Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	+/-	0,0	0,0
11. Ertragsteueraufwand/-ertrag	+/-	0,0	0,0
12. Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	+	0,0	0,0
13. Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-	0,0	0,0
14. Ertragsteuerzahlungen	-/+	0,0	0,0
15. Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	=	169,2	224,0
16. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	+	0,0	0,0
17. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-	-83,1	-80,6
18. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	+	0,0	0,0
19. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-	0,0	0,0
20. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	+	0,0	0,0
21. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	0,0	0,0
22. Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	+	0,0	0,0
23. Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	-	0,0	0,0
24. Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	+	0,0	0,0
25. Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-	0,0	0,0
26. Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	+	0,0	0,0
27. Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-	0,0	0,0
28. Erhaltene Zinsen	+	0,0	0,0
29. Erhaltene Dividenden	+	0,0	0,0
30. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	=	-83,1	-80,6

		2020	2019
		T€	T€
31. Einzahlungen aus Zuschüssen und Einlagen des Gesellschafters	+	0,0	0,0
32. Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter (Minderung Kapitalrücklage)	-	0,0	0,0
33. Einzahlungen aus der Begebung von Anteilen und aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	+	0,0	0,0
34. Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-	0,0	0,0
35. Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	+	0,0	0,0
36. Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	+	0,0	0,0
37. Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-	0,0	0,0
38. Gezahlte Zinsen	-	0,0	0,0
39. Gezahlte Dividenden an Gesellschafter	-	0,0	0,0
40. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	=	0,0	0,0
41. zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes		86,1	143,4
42. Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	+/-	0,0	0,0
43. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+	809,8	666,4
44. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	=	895,9	809,8

Wir weisen darauf hin, dass der Finanzmittelfonds eine stichtagsbezogene Betrachtung ist, dem entsprechende Verbindlichkeiten gegenüberstehen.

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (**Anlage 2**) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2020 und 2019 zeigt folgendes Bild der Ertragslage:

ERGEBNISSTRUKTUR	2020		2019		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse aus allgemeinen Pflegeleistungen	2.193,9	71,4	2.140,3	75,5	53,6
Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	143,2	4,7	0,0	0,0	143,2
sonstige Umsatzerlöse	734,0	23,9	696,1	24,5	37,9
Gesamtleistung	3.071,1	100,0	2.836,4	100,0	234,7
Materialaufwendungen	-589,9	-19,2	-455,2	-16,0	-134,7
Personalaufwand	-2.261,5	-73,6	-2.117,7	-74,7	-143,8
Rohertrag	219,7	7,2	263,5	9,3	-43,8
sonstige betriebliche Erträge	96,0	3,1	29,1	1,0	66,9
Auflösung Sonderposten	109,6	3,6	109,6	3,9	0,0
Abschreibungen	-164,5	-5,4	-175,3	-6,2	10,8
sonstige betriebliche Aufwendungen	-141,4	-4,6	-137,9	-4,9	-3,5
Betriebsergebnis	119,4	3,9	89,0	3,1	30,4
Finanzergebnis	+0,8	0,0	+1,9	0,1	-1,1
außerordentliches Ergebnis	+0,0	0,0	+0,0	0,0	0,0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	120,2	3,9	90,9	3,2	29,3
ergebnisabhängige Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Jahresergebnis	120,2	3,9	90,9	3,2	29,3

Die Umsatzerlöse aus allgemeinen Pflegeleistungen stiegen um T€ 53,6 auf T€ 2.193,9. Die Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten sind coronabedingt. Die sonstigen Umsatzerlöse erhöhten sich um T€ 37,9 auf T€ 734,0, insbesondere aufgrund höherer Erträge aus weiterberechneten Investitionskosten (um T€ 16,2), höherer Erträge aus Unterkunft (um T€ 13,8) und höherer Erträge aus Verpflegung (um T€ 7,9). Somit erhöhte sich die Gesamtleistung um T€ 234,7 auf T€ 3.071,1.

Die Materialaufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 134,7.

Der Personalaufwand stieg um T€ 143,8. Zu den Ursachen verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht.

Der Rohertrag minderte sich somit gegenüber dem Vorjahr um T€ 43,8.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich um T€ 66,9 im Wesentlichen aufgrund der Erstattung gezahlter Corona-Prämien (T€ 55,0) und aufgrund von der Investitionsbank erhaltenen Zuwendungen für Auszubildende (T€ 9,4).

Das Betriebsergebnis in Höhe von T€ 119,4 erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 30,4.

Aufgrund des geringen Zinsniveaus beträgt das Finanzergebnis T€ 0,8.

Das Jahresergebnis beträgt somit T€ 120,2.

E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Über das Ergebnis von Erweiterungen des Prüfungsauftrags, die mit dem Auftraggeber vereinbart wurden und sich nicht unmittelbar auf den Jahresabschluss oder Lagebericht beziehen, berichten wir in diesem Berichtsabschnitt.

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir im Einzelnen in der **Anlage 9** dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Die Ordnungsmäßigkeitsprüfung der Geschäftsführung betrifft die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, der Beschlüsse der Aufsichtsgremien, der Geschäftsführungsbeschränkungen aufgrund der Eigenbetriebssatzung sowie die Einhaltung des Wirtschaftsplans.

Die Wirtschaftlichkeitsprüfung erstreckt sich darauf, ob die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt geführt worden sind in Übereinstimmung mit Gesetz und der Satzung sowie den Beschlüssen des Heimausschusses und des Stadtrats.

Soweit im Rahmen der Durchführung der Jahresprüfung beurteilt werden kann, waren im Berichtsjahr keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäfte zu verzeichnen sowie erkennbare wesentliche Fehldispositionen festzustellen.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse gem. § 53 HGrG gab zu Beanstandungen keinen Anlass.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich als verantwortliche Wirtschaftsprüferin folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb „Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss des „Städtisches Pflegeheims Am Lutzepark“ – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht des „Städtisches Pflegeheims Am Lutzepark“ für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i.V.m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Ich bin von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Heimausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt und den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben.

Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i.V.m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i.V.m. den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Heimausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i.V.m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidung von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen.
Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können.

Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen.

Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.“

Der vorstehende Prüfungsbericht wird erstattet in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf der vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Der Prüfungsbericht wird gem. § 321 Abs. 5 HGB sowie § 32 WPO wie folgt unterzeichnet.

Dessau-Roßlau, 15. Juni 2021

Dipl.-Ök. Sylvia Hoffmann
Wirtschaftsprüferin

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2020**AKTIVSEITE**

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	<u>146,53</u>	<u>936,53</u>
II. <u>Sachanlagen</u>		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	3.801.681,20	3.909.571,20
2. Technische Anlagen	15.432,00	21.807,00
3. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	<u>98.840,02</u>	<u>65.317,02</u>
	<u>3.915.953,22</u>	<u>3.996.695,22</u>
Anlagevermögen gesamt	<u><u>3.916.099,75</u></u>	<u><u>3.997.631,75</u></u>
B. Umlaufvermögen		
I. <u>Vorräte</u>		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>7.990,96</u>	<u>8.261,52</u>
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	215.753,62	128.559,57
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>7.142,92</u>	<u>2.886,65</u>
	<u>222.896,54</u>	<u>131.446,22</u>
III. <u>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u>	<u>895.929,31</u>	<u>809.752,66</u>
Umlaufvermögen gesamt	<u><u>1.126.816,81</u></u>	<u><u>949.460,40</u></u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u><u>16.507,96</u></u>	<u><u>14.523,99</u></u>
Summe Aktivseite	<u><u>5.059.424,52</u></u>	<u><u>4.961.616,14</u></u>

Bilanz zum 31. Dezember 2020

P A S S I V S E I T E			
		<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
		€	€
A. Eigenkapital			
I. Kapitalrücklagen		951.747,59	951.747,59
II. Gewinnrücklagen			
1. Verwendete zweckgebundene Rücklagen		56.174,55	56.174,55
2. Betriebsmittlrücklage		466.457,39	346.208,91
III. Bilanzgewinn		0,00	0,00
		<u>1.474.379,53</u>	<u>1.354.131,05</u>
B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens			
Sonderposten aus öffentlichen Förder- mitteln für Investitionen		<u>3.289.271,67</u>	<u>3.398.914,71</u>
C. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		<u>187.582,00</u>	<u>143.605,00</u>
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		57.455,92	28.765,63
2. sonstige Verbindlichkeiten		<u>45.237,71</u>	<u>29.320,18</u>
- davon aus Steuern: € 15.436,73 (Vorjahr: 15.539,73)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 0,00 (Vorjahr: 0,00)			
Verbindlichkeiten gesamt		<u>102.693,63</u>	<u>58.085,81</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>5.497,69</u>	<u>6.879,57</u>
Summe Passivseite		<u>5.059.424,52</u>	<u>4.961.616,14</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020**

	2020 €	2019 €
1. Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen	2.193.910,25	2.140.324,10
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	600.079,12	578.353,96
3. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	133.894,54	117.717,50
4. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	143.223,58	0,00
5. Sonstige betriebliche Erträge	95.951,66	28.998,82
	3.167.059,15	2.865.394,38
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.849.223,52	1.719.438,43
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon für Altersversorgung € 69.692,25 (Vorjahr: € 67.830,51)	412.312,31	398.282,03
7. Materialaufwand		
a) Lebensmittel	135.022,04	123.689,26
b) Aufwendungen für Zusatzleistungen	12.950,87	13.430,79
c) Wasser, Energie, Brennstoffe	109.409,00	109.938,17
d) Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf	332.521,98	208.245,60
8. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	9.217,29	6.017,41
9. Steuern, Abgaben, Versicherung	44.020,36	31.139,08
10. Mieten, Pacht, Leasing	9.030,87	9.790,69
	2.913.708,24	2.619.971,46
11. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen	109.643,04	109.643,04
12. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	164.502,41	175.203,56
b) Abschreibungen auf Forderungen	0,00	111,00
13. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	79.018,57	90.829,53
	133.877,94	156.501,05
14. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	775,51	1.941,74
15. Jahresüberschuss	120.248,48	90.863,61
16. Entnahmen aus Gewinnrücklagen aus Betriebsmittlrücklagen	0,00	0,00
17. Einstellungen in Gewinnrücklagen in Betriebsmittlrücklagen	120.248,48	90.863,61
18. Bilanzergebnis	0,00	0,00

Anhang
für das Geschäftsjahr 2020
gemäß §§ 264 und 284 bis 288 HGB
des Eigenbetriebes
„Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“

Anhang
für das Geschäftsjahr 2020
gemäß §§ 264 und 284 bis 288 HGB

Bei den Angaben wurde teilweise von den größenabhängigen Erleichterungen gemäß § 288 HGB Gebrauch gemacht.

A. Angaben der auf die Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ist nach § 4 der Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten der Pflegeeinrichtungen (Pflege-Buchführungsverordnung – PBV) und nach den geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt worden. Die Gliederungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgen unter Beachtung des § 4 Absatz 1 und 5 der PBV und der Vorschriften des HGB für Kapitalgesellschaften sowie der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist grundsätzlich mit Anschaffungs-/Herstellungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet.

Das Grundstück in der Langen Straße 38 wurde von der Stadt Köthen an das Pflegeheim übertragen, dieses wurde mit dem Wert laut Bodenrichtwertkarte aktiviert.

Die Abschreibungszeiträume für das bewegliche Anlagevermögen entsprechen grundsätzlich den steuerlichen AfA-Tabellen und betragen je nach betrieblicher Nutzungsdauer 3 bis 10 Jahre. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten von 250,01 € bis 800,00 € zuzüglich Umsatzsteuer werden im Jahr des Zugangs entsprechend der Vorschrift des § 6 Absatz 2a EStG sofort abgeschrieben.

Von der Bewertungsfreiheit des § 6 Abs. 2 EStG wurde in Höhe von 20.080,61 € Gebrauch gemacht.

2. Umlaufvermögen

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen wird allen erkennbaren Risiken durch angemessene Abwertung Rechnung getragen. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten bilanziert; davon haben 0,00 € eine Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren und 222.896,54 € eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

3. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen

In den Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens wurden Investitionszuschüsse eingestellt, die für aktivierungsfähige Maßnahmen verwendet wurden. Sie stellen den Finanzierungsgegenwert zu den unter dem Anlagevermögen ausgewiesenen Buchwerten jener Anlagegüter dar, die mit den Investitionszuschüssen beschafft wurden. Der Sonderposten wird jährlich ertragswirksam in der Höhe aufgelöst, die dem Betrag der Abschreibungen der mit den Zuschüssen finanzierten Anlagegüter entspricht. Damit werden diese Abschreibungen im Jahresabschluss neutralisiert.

4. Rückstellungen

Rückstellungen werden in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme angesetzt. Ferner wird keine Rückstellung für Archivierungskosten gebildet, da die Archivierung von der Stadt Köthen übernommen wird und der Einrichtung somit keine Kosten entstehen.

Im Jahr 2018 wurde eine Rückstellung für Altersteilzeit gebildet.

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Zahlungsbetrag angesetzt. Alle in der Bilanz zum 31. Dezember 2020 ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Nach § 251 HGB in Verbindung mit § 4 Absatz 1 Satz 3 PBV und Anlage 1 PBV Angabe pflichtigen Haftungsverhältnisse und Eventualverbindlichkeiten aus Ansprüchen auf Erstattung von Fördermitteln liegen nicht vor.

6. **Gewinn- und Verlustrechnung**

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind die Abschreibungen auf Basis historischer Anschaffungs-/Herstellungskosten angesetzt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

B. Erläuterungen zum Jahresabschluss**Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2020**

(alle Angaben in Euro)

	Gesamt- betrag	mit einer Restlaufzeit von Jahren bis zu 1	1 bis 5	über 5
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	57.455,92	57.455,92	0,00	0,00
2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>45.237,71</u>	<u>45.237,71</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Stand 31.12.2020	102.693,63	102.693,63	0,00	0,00
Stand 31.12.2019 (Vorjahr)	58.085,81	58.085,81	0,00	0,00

Zum 31. Dezember 2020 bestehen Verbindlichkeiten aus Steuern oder der sozialen Sicherheit in Höhe von 15.436,73 €.

Entwicklung der Gewinnrücklagen – Betriebsmittelrücklagen

	2020 €	2019 €
Stand am 01.01.	346.208,91	255.345,30
Entnahmen	-346.208,91	-255.345,30
Einstellungen	<u>466.457,39</u>	<u>346.208,91</u>
Stand am 31.12.	<u>466.457,39</u>	<u>346.208,91</u>

C. Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen gemäß PflegeVG

Sie betreffen im Wesentlichen Erlöse aus Pflegeleistungen der stationären Altenhilfeeinrichtung.

Erträge aus Unterkunft und Verpflegung

Hierunter sind Erträge aus sogenannten Hotelkosten der Bewohner aller Pflegegrade ausgewiesen.

Erträge aus der gesonderten Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen

Hierunter werden entsprechend den Vorschriften der PBV die Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen in der stationären Altenhilfe ausgewiesen.

Zuweisungen und Zuschüsse zu den Betriebskosten

Hierunter sind die Zuschüsse der öffentlichen Hand erfasst.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen im Wesentlichen Erstattungen für Inkontinenzmaterial und aus Versicherungsleistungen für Schäden.

Personalaufwand

Der Personalaufwand betrifft die Aufwendungen für das eigene Personal. Der im Jahresdurchschnitt 2020 vorhandene Personalbestand betrug 42,50 Vollkräfte (Vorjahr 42,97 Vollkräfte).

Materialaufwand

Im Materialaufwand sind Aufwendungen für Lebensmittel, medizinischen, therapeutischen und pflegerischen Sachbedarf, Betreuungsleistungen, Wasser und Abwasser, Energie und Brennstoffe sowie Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf enthalten.

Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen

Es handelt sich um Aufwendungen für die dezentrale Gehaltsabrechnung.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind die Auflösungen der Sonderposten in Höhe der jährlichen Abschreibung auf den Zuschuss finanzierten Anteil des Anlagevermögens.

D. Sonstige Angaben

Im Geschäftsjahr 2020 waren durchschnittlich 60 Arbeitnehmer beschäftigt.

Unternehmensorgane

Heimleiterin:

Frau Silvana Rudel

Heimausschuss

Vorsitzende: Frau Stephanie Behrendt
Herr Torsten Beyer
Frau Corinna Schrader
Herr Rüdiger Buchheim
Frau Kerstin Beutler
Frau Martina Mette
Herr Uwe Raubaum
Frau Annette Gottschlich

Köthen (Anhalt), 15. Juni 2021

„Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“

Silvana Rudel
Heimleiterin

"Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark", Köthen (Anhalt)- Eigenbetrieb der Stadt Köthen -Anlagennachweis gemäß § 4 Absatz 1 Nr. 3 PBV

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ergeben sich aus folgender Aufstellung:

	ENTWICKLUNG DER ANSCHAFFUNGSWERTE				ENTWICKLUNG DER ABSCHREIBUNGEN				RESTBUCHWERTE	
	Anfangs- bestand EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Endstand EUR	Anfangs- bestand EUR	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres EUR	Entnahme für Abgänge EUR	Endstand EUR	Stand am 31.12.2020 EUR	Stand am 31.12.2019 EUR
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE										
EDV-Programme	27.255,78	0,00	0,00	27.255,78	26.319,25	790,00	0,00	27.109,25	146,53	936,53
II. SACHANLAGEN										
1.1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte										
mit Betriebsbauten einschließlich der										
Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	6.275.246,46	9.351,32	0,00	6.284.597,78	2.365.675,26	117.241,32	0,00	2.482.916,58	3.801.681,20	3.909.571,20
1.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	6.275.246,46	9.351,32	0,00	6.284.597,78	2.365.675,26	117.241,32	0,00	2.482.916,58	3.801.681,20	3.909.571,20
2.1. Technische Anlagen	184.838,16	0,00	0,00	184.838,16	163.031,16	6.375,00	0,00	169.406,16	15.432,00	21.807,00
2.2. darunter: in Betriebsbauten und Außenanlagen	184.838,16	0,00	0,00	184.838,16	163.031,16	6.375,00	0,00	169.406,16	15.432,00	21.807,00
3.1. Einrichtungen und Ausstattung ohne Fahrzeuge	950.354,41	73.783,09	24.261,85	999.875,65	885.037,39	40.096,09	24.097,85	901.035,63	98.840,02	65.317,02
3.2. darunter: in Betriebsbauten, Außenanlagen, GWG's und Festwerte in Betriebsbauten	950.354,41	73.783,09	24.261,85	999.875,65	885.037,39	40.096,09	24.097,85	901.035,63	98.840,02	65.317,02
4. Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	7.410.439,03	83.134,41	24.261,85	7.469.311,59	3.413.743,81	163.712,41	24.097,85	3.553.358,37	3.915.953,22	3.996.695,22
	7.437.694,81	83.134,41	24.261,85	7.496.567,37	3.440.063,06	164.502,41	24.097,85	3.580.467,62	3.916.099,75	3.997.631,75
	7.410.439,03	83.134,41	24.261,85	7.469.311,59	3.413.743,81	163.712,41	24.097,85	3.553.358,37	3.915.953,22	3.996.695,22

darunter: Summe der Positionen 1.2., 2.2. und 3.2.

"Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark", Köthen (Anhalt)- Eigenbetrieb der Stadt Köthen -Förmernachweis gemäß § 4 Absatz 1 Nr. 3 PBVNachweis der Förderung nach Landesrecht (Förmernachweis)

Die Zusammensetzung und Entwicklung des mit öffentlichen Fördermitteln finanzierten Anlagevermögens ergeben sich aus folgender Aufstellung:

	ENTWICKLUNG DER GEFÖRDERTEN ANSCHAFFUNGSWERTE				ENTWICKLUNG DER GEFÖRDERTEN ABSCHREIBUNGEN				RESTBUCHWERTE	
	Anfangs- bestand EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Endstand EUR	Anfangs- bestand EUR	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres EUR	Entnahme für Abgänge EUR	Endstand EUR	Stand am 31.12.2020 EUR	Stand am 31.12.2019 EUR
SACHANLAGEN										
1.1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	5.635.348,11			5.635.348,11	2.236.433,40	109.643,04		2.346.076,44	3.289.271,67	3.398.914,71
1.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	5.635.348,11	0,00	0,00	5.635.348,11	2.236.433,40	109.643,04	0,00	2.346.076,44	3.289.271,67	3.398.914,71
2.1. Technische Anlagen	71.735,35			71.735,35	71.735,35	0,00	0,00	71.735,35	0,00	0,00
2.2. darunter: in Betriebsbauten und Außenanlagen	71.735,35	0,00	0,00	71.735,35	71.735,35	0,00	0,00	71.735,35	0,00	0,00
3.1. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	590.399,58			590.399,58	590.399,58	0,00		590.399,58	0,00	0,00
3.2. darunter: in Betriebsbauten und Außenanlagen	590.399,58	0,00	0,00	590.399,58	590.399,58	0,00	0,00	590.399,58	0,00	0,00
GWG's und Festwerte in Betriebsbauten										
	6.297.483,04	0,00	0,00	6.297.483,04	2.898.568,33	109.643,04	0,00	3.008.211,37	3.289.271,67	3.398.914,71
darunter: Summe der Positionen 1.2., 2.2. und 3.2.	6.297.483,04	0,00	0,00	6.297.483,04	2.898.568,33	109.643,04	0,00	3.008.211,37	3.289.271,67	3.398.914,71

**Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2020**

**des Eigenbetriebes
„Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“**

Darstellung des Geschäftsverlaufs

Das „Städtische Pflegeheim Am Lutzepark“ verfügte im Geschäftsjahr 2020 über insgesamt 80 anerkannte Pflegeplätze. Die durchschnittliche Kapazitätsauslastung betrug 97,24 %.

Ertragslage

	EUR
geplante Einnahmen lt. Wirtschaftsplan 2020 / Pflegesatz	2.682.880
geplante Einnahmen lt. Wirtschaftsplan 2020 / Investitionskosten	124.990
geplante Einnahmen zusätzliche Betreuungskräfte	154.205
gesamt:	2.962.075
Einnahmen	
Einnahmen aus Pflegesatz	2.641.051
Einnahmen aus Investitionskosten	133.895
Einnahmen aus zusätzliche Betreuungskräfte	152.938
gesamt:	2.927.884
Differenz:	-34.191

Die geplanten Einnahmen aus dem Wirtschaftsplan 2020 wurden bei den tatsächlichen Einnahmen aus dem Pflegesatz nicht erreicht. Durch das Eintreten einer Corona Pandemie betrug die durchschnittliche Auslastung der Einrichtung 97,24 %. An zwei Monaten hatte die Einrichtung nur eine Auslastung von 95 %. Die Verringerung der Auslastung war durch das Vorhalten von Quarantänezimmern durch die Pandemie geschuldet.

Trotz der Differenz schließt das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresüberschuss von 120.248,48 € ab. Die Verwendung des Jahresergebnisses 2020 erfolgt vorbehaltlich eines entsprechenden Beschlusses durch das zuständige Organ.

Eine Kreditlinie und offene Rechnungen bestehen zum Bilanzstichtag nicht. Zum Ende des Wirtschaftsjahres 2020 gab es keine offenen Prozesse. In 2020 fanden insgesamt 2 Heimausschusssitzungen statt.

Im Jahr 2020 wurden planmäßige Abschreibungen in Höhe von 164.502,41 € vorgenommen.

Davon entfielen auf:

- Gebäude, Außenanlagen	117.241,32 €
- immaterielle Vermögensgegenstände	790,00 €
- technische Anlagen	6.375,00 €
- Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	40.096,09 €

1. Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie GWG

1.1 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Investitionssumme beläuft sich auf 83.134,41 €. Es entfallen auf:

	EUR
technische Ausstattung in Betriebsbauten	0,00
Einrichtung im med.-pfleger. Bereich	21.397,99
Einrichtung Betriebsbauten	23.609,38
Einrichtung im Wirtschaftsbereich	8.695,11
Einrichtung im Verwaltungsbereich	0,00
geringwertige Anlagegüter	20.080,61
bebaute Grundstücke Neubau/Betriebsbauten Neubau	9.351,32
gesamt:	83.134,41

Es wurden zum Beispiel angeschafft:

5 Stck. Kunststofffenster, 1 Balkontür	9.351,32
Klimaanlage DZ WB 3	2.779,29
3 Stck. Treppenschranken	7.987,76
Care-Table-digitaler Aktivtisch	5.168,95
Hubbadewanne WB 1	18.882,92
Waschmaschine, Mikrowelle	8.695,11
Tische, Sessel, Kommoden, Raumteiler, Kamin	23.945,47
PC Intel Core Ergo, Multifunktionsgeräte Ergo u. PDL	3.501,07

Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen jeweils unter Angabe von Anfangsbestand und Entnahmen

A. Eigenkapital

Zum 31. Dezember 2020 ergibt sich folgendes Eigenkapital:

	EUR
I. Gezeichnetes Kapital	0,00
II. Kapitalrücklagen	951.747,59
zweckentsprechend verwendete Rücklagen	56.174,55
Betriebsmittlrücklagen	466.457,39

B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen

	EUR
Sonderposten aus öffentlichen Förderungen	
Stand: 01.01.2020	3.398.914,71
Abschreibungen	109.643,04
Stand: 31.12.2020	3.289.271,67

C. Rückstellungen

	EUR
die Rückstellungen zum 01.01.2020 ergaben einen Betrag von	143.605,00
zum 31.12.2020 betragen die Rückstellungen	187.582,00
Zufuhr Urlaub und Personalkosten	79.551,43
sowie Zuführungen in Höhe von	36.660,00

Bei den Rückstellungen sind insbesondere berücksichtigt:

- die Abschluss- und Prüfgebühren
- die Zuschläge Dezember 2020, die im Januar 2021 gezahlt werden
- das Leistungsentgelt 2020, das im Februar 2021 gezahlt wird
- Personalkosten, die durch Altersteilzeit entstehen
- Rückstellungen für eventuelle Forderungen seitens der Pflegekassen durch den Corona Rettungsschirm

Personal- und Sozialbereich

Der im Jahresdurchschnitt 2020 vorhandene Personalbestand, einschließlich geringfügig Beschäftigter und Mitarbeiter/-innen im Freiwilligen Sozialen Jahr, betrug 42,50 Vollzeitkräfte.

Weiterhin konnten 2020 6 Stellen für den Bundesfreiwilligendienst besetzt werden.

Der Personalaufwand betrug 2.261.535,83 €. Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr zeigt nachfolgende Übersicht:

	2020	2019	Veränderung	
	EUR	EUR	EUR	%
Löhne und Gehälter	1.849.223,52	1.719.438,43	129.785,09	7,55
Sozialausgaben	412.312,31	398.282,03	14.030,28	3,53
Gesamtausgaben / Veränderungen	2.261.535,83	2.117.720,46	143.815,37	7,19

Es wurden insgesamt 143.815,37 € mehr als im Vorjahr ausgegeben. Im Jahr 2020 wurde zusätzlich eine Pflegefachkraft eingestellt, da ein Wechsel der Pflegedienstleitung aus Altersgründen stattgefunden hatte. Die Einarbeitung der neuen Pflegedienstleitung wurde somit gewährleistet. Zweimal wurde den Mitarbeitern eine Corona Prämie ausgezahlt. Im Juli fand die erste Auszahlung statt. Diese wurde mit 55.012,52 Euro von den Pflegekassen erstattet. Im Dezember fand tarifbedingt die zweite Auszahlung einer Corona Sonderzahlung statt. Diese Corona Sonderzahlung konnte 2019 nicht mit einkalkuliert werden, da man von einer Lohnsteigerung von 2 % im Wirtschaftsplan 2020 ausgegangen war. Seit Oktober gab es aufgrund der Corona Pandemie kurzfristige Beschäftigungen. Diese Beschäftigungen waren eine große Hilfe im Besuchsdienst zur Kontaktdatenerfassung sowie bei der Durchführung von Schnelltestungen bei allen Besuchern, die die Einrichtung betraten.

Tarifeinigung vom 25. Oktober 2020

Arbeitgeber und Gewerkschaften haben in der Tarifrunde für den öffentlichen Dienst in der vierten Verhandlungsrunde am 25.10.2020 eine Einigung erzielt.

Der Tarifvertrag ist vom 01.09.2020 bis 31.12.2022 gültig und bis dahin besteht eine Planungssicherheit für die Einrichtung.

Im Dezember, so wurde es laut Tarif festgelegt, erhielt jeder Mitarbeiter der Einrichtung eine tarifliche Corona Sonderauszahlung. Diese wurde gestaffelt nach den Entgeltgruppen ausbezahlt.

Die Tarifierhöhung wird ab April 2021 1,4 % betragen, mindestens aber eine Erhöhung von 50 Euro. Zum 01.04.2022 wird die tarifliche Erhöhung 1,8 % betragen. Die wöchentliche Arbeitszeit wird sich in zwei Schritten bis zum 01.01.2023 absenken. Zum 01.01.2022 auf 39,5 Stunden und zum 01.01.2023 auf 39 Stunden. Ab März 2021 wird es für Mitarbeiter der Pflege eine Pflegezulage von 70 Euro geben, die sich zum 01.03.2022 auf 120 Euro erhöht. Durch die Gehaltssteigerungen steigen selbstverständlich auch die Zuschläge für Sonntags- und Nachtdienste sowie für Feiertage u. ä. um 3,2 %.

Die Zulage für Beschäftigte im Geltungsbereich des BT-K und BT-B, die nicht ständig Wechselschicht leisten, wird ab dem 01.03.2021 von 0,63 Euro pro Stunde auf 0,93 Euro pro Stunde erhöht. Beschäftigte im Geltungsbereich des BT-B, die in eine der Entgeltgruppen P 5 bis P 16 eingruppiert sind, erhalten zuzüglich zu dem Tabellenentgelt gemäß § 15 Absatz 1 TVöD ab dem 01.03.2021 eine nicht dynamische Zulage in Höhe von monatlich 25,00 Euro. Die Jahressonderzahlungen wurden ebenfalls angepasst.

Pflegesätze ab Januar 2020

Im Informationsbericht für das 3. Quartal 2019 wurden die neuen Pflegesätze für das Jahr 2020 beantragt. Im Januar 2020 sind die Pflegesätze vereinbart worden.

Die Heimentgelte ab 01.01.2020 einschließlich der Investitionskosten:

Pflegegrad	gesamt je Monat	davon Pflegekasse je Monat	Investitionskosten bis 29.02.2020	Eigenanteil Bewohner
	EUR	EUR	EUR	EUR
2	2.135,48	770,00	124,11	1.489,59
3	2.627,68	1.262,00	124,11	1.489,59
4	3.140,56	1.775,00	124,11	1.489,59
5	3.370,54	2.005,00	124,11	1.489,59

Ab 01.03.2020 – Erhöhung der Investitionskosten auf 147,54 Euro

Pflegegrad	Gesamt je Monat	davon Pflegekasse je Monat	Investitionskosten ab 01.03.2020	Eigenanteil Bewohner
	EUR	EUR	EUR	EUR
2	2.135,48	770,00	147,54	1.523,44
3	2.627,68	1.262,00	147,54	1.523,44
4	3.140,56	1.775,00	147,54	1.523,44
5	3.370,54	2.005,00	147,54	1.523,44

Die Bewohner, die unter die Bestandsschutzregelung der Pflegekassen fallen (Bewohner, die einschließlich bis 31.12.2016 in der Einrichtung gewohnt haben), erhalten im Pflegegrad 2 einen persönlichen Zuschuss in Höhe von 103,94 Euro.

Der Zuschuss bezieht sich nicht auf die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie auf die Investitionskosten.

Pflegesätze ab 01.01.2021 **ohne Investitionskosten**, vereinbart im Januar 2021

Pflegegrad	derz. monatl. Heimentgelt	Eigenant. Bewohner/alt	davon Pflegekasse je Monat	monatl. Heimentgelt/NEU	monatl. EG Bewohner/Neu
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2	2.135,48	1.365,55	770,00	2.263,25	1.493,01
3	2.627,68	1.365,55	1.262,00	2.755,14	1.493,01
4	3.140,56	1.365,55	1.775,00	3.268,02	1.493,01
5	3.370,54	1.365,55	2.005,00	3.498,00	1.493,01

Die monatliche Erhöhung beträgt 127,46 Euro.

Investitionskosten zur gesonderten Inrechnungstellung betriebsnotwendiger Investitionsaufwendungen nach § 82 Abs. 3 SGB XI wurden zum 01.03.2020 neu vereinbart.

Investitionskosten alt bis 29.02.2020: 4,08 € pro Pfl egetag

Investitionskosten neu ab 01.03.2020: 4,85 € pro Pfl egetag = 0,80 € mehr.

Für die Ermittlung des pflegetäglichen Bedarfs wurde von einer Belegung der Einrichtung mit 80 Plätzen und einem Auslastungsgrad von 99 % ausgegangen, so dass 28.908 Pfl egetage/Jahr bei der Berechnung zur Anwendung kamen.

Ausbildungsumlage

Zum 01.01.2020 trat das neue Pflegeberufegesetz in Kraft. Um dem Pflegenotstand entgegenzuwirken, wird die Ausbildung reformiert und eine generalistische Pflegeausbildung wurde eingeführt. Dadurch erhöht sich der Finanzierungsbedarf und die Umlagebeträge zur Refinanzierung der Ausbildungskosten werden sich auch weiter erhöhen.

Alle Pflegeeinrichtungen sind gesetzlich dazu verpflichtet, sich am Umlageverfahren zu beteiligen und die festgesetzten Umlagebeträge von Ihren Kunden zu erheben.

Die Beteiligung am Umlageverfahren trat zum 01.03.2020 für die Einrichtung in Kraft.

Die Umlagebeiträge werden zum 01.01. des folgenden Jahres immer neu erhoben und angepasst. Das Land Sachsen-Anhalt hat damit die Investitionsbank Sachsen-Anhalts beauftragt.

Umlagebeitrag zur Pflegeausbildung ab 01.03.2020: 0,34 Euro pro Pflegetag = 10,34 Euro pro Monat

Auslastung

Zeitraum: Januar - Juni 2020 laut Pflegestatistik

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni
Bewohneranzahl	79,42	79,97	80,03	78,03	77,55	76,87
Auslastungsgrad	99,27 %	99,96 %	100,04 %	97,54 %	96,94 %	96,08 %

Zeitraum: Juli - Dezember 2020 laut Pflegestatistik

	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	gesamt
Bewohneranzahl	76,52	77,61	77,43	76,13	77,03	76,94	77,79
Auslastungsgrad	95,65 %	97,02 %	96,79 %	95,16 %	96,29 %	96,17 %	97,24 %

Gesamtzugänge 2020 26 Bewohner

Auszüge/Sterbefälle 2020 27 Bewohner

Pflegegrade	Zugänge	Sterbefälle / Auszüge
Pflegegrad 2	4	4
Pflegegrad 3	11	6
Pflegegrad 4	5	8
Pflegegrad 5	6	9
Gesamt:	26	27

Bewohner	zwischen	100	und darüber	1
Bewohner	zwischen	90	99	18
Bewohner	zwischen	80	89	36
Bewohner	zwischen	70	79	17
Bewohner	zwischen	60	69	6
Gesamt				78

Stand: 31.12.2020

gestellte Anträge auf Höherstufung: 26			genehmigt: 16				
Pflegegrad	Bewohner alt	Bewohner neu	Bewohner neu	Bewohner neu	Bewohner Anzahl	Bewohner Anzahl	Bewohner Anzahl
	Anzahl	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5	verblieben	abgelehnt	offen per 31.12.
Pflegegrad 2	8	2	1	2	2	2	1
Pflegegrad 3	12	0	4	4	2	1	2
Pflegegrad 4	6	0	0	3	2	0	1
Pflegegrad 5	0	0	0	0	1	0	0
gesamt:	26	2	5	9	7	3	4

Pflegegrade jahresdurchschnittlich: 2019

Wohnbereiche	Pflegegrade				
	2	3	4	5	Summe
WB 1	4,47	10,27	6,21	5,07	26,02
WB 2	2,95	9,63	13,03	0,97	26,58
WB 3	8,23	8,05	7,20	7,20	30,68
Summe	15,66	27,95	26,44	13,24	83,28
Verteilung in %	18,80 %	33,56 %	31,74 %	15,90 %	100,00 %
Freie Betten	-3,28				

fehlende Erlöse wegen 25 % Kürzung -8.312,12

Vergleich zu 2019**Pflegegrade jahresdurchschnittlich: 2020**

Wohnbereiche	Pflegegrade				
	2	3	4	5	Summe
WB 1	4,16	11,29	6,33	3,67	25,45
WB 2	1,95	10,01	11,59	2,80	26,35
WB 3	5,62	7,74	8,21	4,62	26,19
Summe	11,73	29,04	26,13	11,09	77,99
Verteilung in %	15,04 %	37,23 %	33,50 %	14,23 %	100,00 %
Freie Betten	2,01				

fehlende Erlöse wegen 25 % Kürzung -7.167,22

Qualitätssicherung

Seit dem 01.11.2019 sind neue Richtlinien für die Qualitätsprüfungen in Pflegeheimen in Kraft getreten. Die davor bestehenden Richtlinien (die Pflegenoten) wurden auf der Basis von wissenschaftlichen Studien überarbeitet.

Die alten Richtlinien standen immer wieder in der Kritik, weil gute Bewertungen bei weniger wichtigen Kriterien, schlechte Bewertungen bei wichtigen pflegerischen Kriterien ausgleichen konnten. Außerdem waren die früheren Gesamtnoten nicht aussagekräftig, da die Prüfergebnisse durchweg im guten Bereich lagen.

Das hat zur Folge, dass beide Qualitätsprüfungen im Rahmen der Transparenzvereinbarung nicht miteinander verglichen werden können.

Die Versorgungsqualität rückt in den Mittelpunkt. Ausschlaggebend ist, ob der jeweilige Pflegebedürftige seinem individuellen Bedarf und seinen individuellen Bedürfnissen entsprechend versorgt wird.

Die zukünftige Qualitätsdarstellung steht auf drei Säulen:

- den strukturellen Einrichtungsinformationen (allgemeine Informationen übers Angebot der Einrichtung),
- den Qualitätsindikatoren (hier erfasst die Einrichtung selbst die Qualität ihrer Pflege und übermittelt diese an die Datenauswertungsstelle),
- und den Ergebnissen aus externen Qualitätsprüfungen durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) beziehungsweise den Verband der privaten Krankenversicherungen.

Die Prüfergebnisse werden in einer kompakten Übersicht dargestellt, die zusätzlich noch einen Vergleich zur vorangegangenen Prüfung enthält.

Die Einrichtung muss zweimal jährlich sogenannte Ergebnisindikatoren erheben. Ergebnisindikatoren sind Kennzahlen, die die Qualität widerspiegeln, wie z.B. die Entstehung von Druckgeschwüren. Sie werden an eine zentrale Datenauswertungsstelle (DAS) übermittelt.

Die Einrichtung hatte 2020 die Qualitätsindikatoren zweimal an die Datenauswertungsstelle übermittelt.

Eine Prüfung der Einrichtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen wurde 2020 durch die Corona Pandemie nicht durchgeführt.

Regelmäßig (monatlich) kommen die Mitarbeiter des Qualitätszirkels der Einrichtung zusammen, um Neuerungen oder Verbesserungen einzubringen. Es werden Verfahren und Prozesse durchgesprochen, Auswertungen vorgenommen usw. Die Qualitätshandbücher bilden hierfür die Grundlage.

Erarbeitet und ständig aktualisiert werden:

- Handakte 1 Führungsprozesse
- Handakte 2 Pflegerealisierung/Pflegestandards
- Handakte Hauswirtschaft
- Handakte Hygiene
- Handakte Datenschutz
- Handbuch Medizinprodukte

Prognosebericht

Das Städtische Pflegeheim als stationäre Einrichtung muss nicht nur ohne Verlust über das Jahr kommen können, es dient ebenso zur Sicherung der Versorgung von Bewohnern sowie der Arbeitsplätze. Einrichtungen sollten auch die Chance auf einen angemessenen Gewinn haben.

Einer der großen Unsicherheitsfaktoren im Rahmen der Umstellung der Pflegestärkungsgesetze ist weiterhin die Ungewissheit in Bezug auf die Entwicklung der Pflegegradstruktur und der Auslastung.

Nach § 84 Abs. 2 SGB XI ist es für Einrichtungen nun möglich ein Unternehmerrisiko mit zu kalkulieren, um Personalausfällen oder Belegungsausfällen entgegen zu wirken. Dieses Risiko kann mit den Pflegekassen nicht pauschal verhandelt werden (BSG, Urteil vom 26.09.2019, AZ: B3P1/18R). Pflegesatzverhandlungen werden mit der Pflegekasse mit einer 96-prozentigen Auslastung geführt, so dass es fast unmöglich ist, ein Unternehmerrisiko zu verhandeln.

Die Einrichtung hat für das Jahr 2020 keinen Risikozuschlag verhandelt.

Der durchschnittliche Pflegegrad 2020 gegenüber 2019 ist gesunken. Die geplanten Pflegegrade konnten nicht erreicht werden. Dadurch kommt es zur Veränderung der Bewohnerstruktur mit dementsprechenden wirtschaftlichen Konsequenzen. Die Einnahmen durch den Pflegegrad 5 konnten erhöht werden.

Durch die Corona Pandemie hatte die Einrichtung ab April 2020 eine durchschnittliche Auslastung von 96 % - 97 %. An zwei Monaten betrug die Auslastung nur knapp über 95 %. Einen Aufnahmestopp gab es nicht, aber es wurden Bewohnerzimmer nicht belegt, um Quarantänezimmer zur Verfügung zu haben.

Die fehlenden Erlöse wegen 25 % Kürzung durch Krankenhausaufenthalte verringerten sich zum Jahr 2019.

Der wirtschaftliche Gewinn von 120.248,48 Euro konnte nur durch sachgerechte Überprüfung der Investitionen und kontrollierter Personalstruktur erreicht werden. Einige Investitionen konnten nicht durchgeführt werden. Die Erweiterung der Pflegesoftware sowie die Einführung eines Dienstplanprogrammes konnten Pandemie bedingt nicht umgesetzt werden. Die Investition von ca. 17.000,00 Euro wird 2021 durchgeführt. Bei der Erneuerung der Dachverschattung konnte keine geeignete Firma gefunden werden oder Mitarbeiter von Firmen durften die Einrichtung nicht betreten. Geplant ist, diese Investitionen von 35.000,00 Euro 2021 umzusetzen.

Im Wirtschaftsplan 2019 war geplant, dass die Pflegebadewannen erneuert werden. Nach Einholung von Angeboten stellte sich heraus, dass eine Pflegebadewanne mit Hebelifter 18.882,92 Euro kosten sollte, so dass nur eine Pflegebadewanne erneuert wurde, da diese auch defekt war. Nach Bekanntgabe der Lieferzeit war es nicht mehr möglich, eine Pflegebadewanne im Jahr 2019 anzuschaffen. Diese Anschaffung fand 2020 statt.

Im Jahr 2020 musste die Lüftung in der Wäscherei saniert werden. Bis dahin gab es eine Mischlüftung von Frischluft und Abluft mit dem entsprechenden Filter. Dieser Filter wird nicht mehr hergestellt. Es war eine Trennung der Lüftungsanlage notwendig, da die hauseigene Wäscherei sonst nicht mehr betrieben werden durfte.

Es ist weiterhin so, dass neue Bewohner, die in die Einrichtung einziehen, oft einen niedrigeren Pflegegrad besitzen, so dass durch ein gut organisiertes Pflegegradmanagement versucht wird, eine Höherstufung der Bewohner durch die Pflegekassen zu erreichen.

Ende August lief der Tarifvertrag aus. Ab dem 01.09.2020 wurde ein neuer Tarifvertrag verhandelt, welcher am 25.10.2020 abgeschlossen wurde. Der Tarifvertrag ist vom 01.09.2020 bis 31.12.2022 gültig. Er sieht eine Tarifsteigerung von 1,4 % ab dem 01.04.2021 und eine Tarifsteigerung von 1,8 % ab dem 01.04.2022 vor. Eine tarifliche Corona Sonderzahlung wurde im Dezember an alle Mitarbeiter gezahlt. Es wird eine Pflegezulage ab dem 01.03.2021 in Höhe von 70 Euro eingeführt, die ab dem 01.03.2022 auf 120 Euro angehoben wird. Diese gilt für die Entgeltgruppen P5 bis P16.

Einen weiteren Anspruch auf eine Pflegezulage nach § 15 Abs.2.7 TVöD-L bzw. § 15 Abs. 2.3 a TVöD-B von 25,00 Euro monatlich haben alle Pflegekräfte ab dem 01.03.2021.

Zwei Mitarbeiter wurden 2020 in den Ruhestand verabschiedet. Beide Personalstellen konnten zeitnah wieder besetzt werden. Im Dezember wurde die Stelle der Pflegedienstleitung neu besetzt.

Risiko- und Chancenbericht

Durch die Anwendung des Tarifsystems besteht eine Planungssicherheit des Stellenplanes bis Dezember 2022.

Mit der Pflegekasse war für 2020 eine Tarifsteigerung von 3,5 % vereinbart worden, so dass es durch die Tarifeinigung zu keinen finanziellen Schwierigkeiten kam.

Die Politik plant einen flächendeckenden Tarif für Privateinrichtungen. Durch die Anwendung des Tarifvertrages pflegt die Einrichtung eine Anerkennung des Berufstandes und hat diesbezüglich noch keine Probleme der Nachbesetzung von Fachkräften.

Ob das Ergebnis von 2020 gehalten werden kann ist weiterhin fraglich, da Personalkosten nicht vollständig von den Pflegekassen getragen werden.

Bei Erstattungen durch die Pflegekassen sind Höchstgrenzen vorhanden, aber nicht bei den Eigenanteilen, die die Bewohner zahlen. Seit der Umsetzung des dritten Pflegestärkungsgesetzes werden Löhne bis Tarifniveau refinanziert. Umgelegt werden diese Kosten zum Teil auf die Bewohner (Journal Altenheim 7/2018). Daran hat sich auch 2020 nichts geändert.

Auch nach der Vorstellung des zweiten Rothgang-Gutachten im Jahr 2019 hat sich diesbezüglich nichts geändert.

Wie aus den Daten des Verbandes der Ersatzkassen im Juli 2020 hervorgeht, stiegen die Einrichtungseinheitlichen Eigenanteile der Bewohner weiter. Der Bundesdurchschnitt der selbst zu zahlenden Anteile hat die Marke von 2000 Euro im Monat überschritten. Am teuersten sind die Heimplätze in Nordrhein-Westfalen mit durchschnittlich 2405 Euro und am günstigsten in Sachsen – Anhalt mit 1.436 Euro (CARE konkret 14.08.2020).

Am 13.11.2019 wurde von der Initiative Pro Pflegereform in Berlin das zweite Rothgang-Gutachten vorgestellt. In diesem Gutachten stellt Prof. Heinz Rothgang mit seinem Team den Sockel-Spitze-Tausch vor (Journal Altenheim 12/2019).

Das Bundesgesundheitsministerium plant eine Pflegereform noch vor der Bundestagswahl. Konkret werden 3 Bausteine geplant: Eigenteile begrenzen, Tarifverträge stärken und Leistungen für die Pflege zu Hause verbessern. Als Eigenanteil für die Pflege im Heim soll niemand länger als 36 Monate mehr als 700 Euro an allgemeinen Pflegeleistungen zahlen. Die Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Investitionskosten sowie die Ausbildungsumlage bleiben dabei unberührt (CARE konkret/16.10.2020).

Das Jahr 2020 wurde durch die Corona Pandemie geprägt.

Seit März 2020 konnten Mehrausgaben und Minderausgaben zum Vergleichsmonat Januar 2020 geltend gemacht werden. Der Erstattungsanspruch umfasst Mehraufwendungen und Mindereinnahmen in Bezug auf die Leistungserbringung nach dem SGB XI einschließlich Leistungen für Unterkunft und Verpflegung. Zu den erstattungsfähigen Aufwendungen/Mindereinnahmen gehören insbesondere:

- a. Personalmehraufwendungen z. B. aufgrund von Mehrarbeit, Neueinstellung, Stellenaufstockung, Einsatz von Leiharbeitskräften und Honorarkräften entweder zur Kompensation von SARS-CoV-2-bedingtem Personalausfall oder aufgrund eines erforderlichen erhöhten Personaleinsatzes. Dies kann Pflege- und Betreuungskräfte sowie sonstiges Personal und die ggf. notwendige (erhöhte) Inanspruchnahme von Fremddienstleistungen (z. B. Fahrdienste für die Tagespflege) betreffen.
- b. Erhöhte Sachmittelaufwendungen insbesondere aufgrund von infektionshygienischen Schutzmaßnahmen
- c. Einnahmeausfälle bei ambulanten Pflege- oder Betreuungsdiensten, sofern Einsätze nicht durchgeführt werden können (z. B. bei an COVID-19-erkrankten pflegebedürftigen Personen, aufgrund SARS-CoV-2-bedingter Nichtinanspruchnahme von Pflegeleistungen oder aufgrund SARS-CoV-2-bedingtem Personalausfall)
- d. Einnahmeausfälle bei stationären Pflegeeinrichtungen (auch Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege) aufgrund von SARS-CoV-2-bedingten Leistungseinschränkungen. Diese können vorliegen infolge von (Teil)Schließungen oder Aufnahmestopp zur Eindämmung der Infektionsgefahr (aufgrund behördlicher Anordnung oder einer infektionsschutzbedingten Maßnahme des Trägers) sowie infolge einer SARS-CoV-2-bedingten Nichtinanspruchnahme oder aufgrund SARS-CoV-2-bedingtem Personalausfall (Festlegungen des GKV-Spitzenverbandes nach § 150 Absatz 3 SGB XI/ 27.03.2020).

Diese Mehrausgaben und Mindereinnahmen wurden gegenüber der Pflegekasse geltend gemacht.

Der Erstattungsanspruch gilt bis zum 31.03.2021. Es ist im Februar ein Gesetzesentwurf herausgebracht worden, indem dargestellt wird, dass der Pflegeschutzschirm gemäß § 150 SGB XI bis zum 30.06.2021 verlängert wird aber Mindereinnahmen durch die Corona Pandemie nur unter bestimmten Voraussetzungen erstattet werden (Care konkret/19.02.2021).

Darin besteht ein Risiko für die Einrichtung, dass Mindereinnahmen bedingt durch keine zeitnahe Aufnahme von Bewohnern, nicht anerkannt werden. Vom wirtschaftlichen Aspekt muss davon ausgegangen werden, dass Quarantänezimmer aufgelöst werden müssen, obwohl die Corona Pandemie noch nicht vorbei ist. Aufnahmestopp oder Teilschließungen dürfen ab 01.01.2021 nur noch behördlich angeordnet werden (Care konkret/19.02.2021). Die Herausforderung für die Einrichtung wird die Wirtschaftlichkeit auf der einen Seite und die gesundheitliche Fürsorgepflicht auf der anderen Seite sein.

Die Corona Virus Test Verordnung trat am 14.10.2020 in Kraft. Die Aufwendungen hierfür können die Einrichtungen nach § 7 Absatz 2 Satz 3 TestV über eine Pflegekasse entsprechend der in § 150 Absatz 2 bis 5a SGB XI niedergelegten Verfahren abrechnen (Festlegungen des GKV-Spitzenverbandes nach § 7 Absatz 2 TestV/13.11.2020).

Die Einrichtung wird 20 % des Überschusses als Rückstellung bilden, um eventuelle Rückforderungen seitens der Pflegekasse ausgleichen zu können.

Im Juli 2020 wurde die Corona Prämie, die von Bund und vom Land Sachsen-Anhalt für Mitarbeiter in der Altenpflege gewährt wurde, ausgezahlt.

Ab Januar 2020 wurde das Pflegeberufereformgesetz (Beschluss 17.07.2017) umgesetzt. Das Umlageverfahren trat ab dem 01.03.2020 in Kraft. Jährlich wird es diesbezüglich eine Anpassung der Umlagebeiträge geben, die die Investitionsbank Sachsen-Anhalt, nach Erhalt der Einrichtungsdaten von Auszubildenden, von zukünftigen Auszubildenden sowie des aktuellen Personalschlüssels, herausgibt. Es ist nicht zu erwarten, dass die Umlagebeiträge stabil bleiben. Es ist davon auszugehen, dass diese Beiträge steigen.

Um den Risiken entgegenzuwirken, müssen vorgesehene Investitionen genau nach Dringlichkeit überprüft werden. Die Personalentwicklung wird überwacht sowie befristete Arbeitsverträge geprüft. Das Pflegegradmanagement ist umgesetzt worden, so dass bei Verschlechterung des pflegerischen Zustandes von Bewohnern zeitnah reagiert werden kann.

Um den geringeren Pflegegraden entgegen zu wirken, plant die Einrichtung weiterhin eine Leistungserweiterung von pflegerischen außerklinischen Intensivbetten sowie eine Erhöhung der Einzelzimmerquote auf 80 %.

Mit der Leistungserweiterung der außerklinischen Intensivpflege werden Bewohner mit höheren Pflegegraden aufgenommen. Die Behandlungspflege wird mit den Krankenkassen nach SGB V vergütet. Damit kann der Einrichtungseinheitliche Eigenanteil stabil gehalten werden. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen des Gesundheitsministerium werden diesbezüglich noch veröffentlicht.

Es wird in Zukunft immer schwieriger werden, Angehörigen oder auch Bewohnern zu erklären, dass für ein Einzelzimmer der Eigenanteil genauso hoch ist wie für ein Doppelzimmer. Die Gefahr einer niedrigeren Auslastung ist dann vorhanden und die Wirtschaftlichkeit der Einrichtung gefährdet.

Mit dieser Planung erhoffe ich eine Stabilität des Einrichtungseinheitlichen Eigenanteils, eine weiterhin positive Personalentwicklung, da durch eine Leistungserweiterung eine Attraktivität des Pflegeberufes erreicht wird.

Es kann noch davon ausgegangen werden, dass das verhandelte Budget bei 96-prozentiger Auslastung und entsprechender Zuordnung der Bewohner in den Pflegegraden ausreichend ist.

Köthen (Anhalt), 15. Juni 2021

„Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“

Silvana Rudel
Heimleiterin

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb „Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss des „Städtisches Pflegeheims Am Lutzepark“ – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht des „Städtisches Pflegeheims Am Lutzepark“ für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i.V.m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Ich bin von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Heimausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt und den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben.

Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i.V.m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i.V.m. den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Heimausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i.V.m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidung von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen.

Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können.

Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise.

Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutenden Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen.

Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Dessau-Roßlau, 15. Juni 2021

Dipl.-Ök. Sylvia Hoffmann
Wirtschaftsprüferin

Rechtliche Verhältnisse

Name:	Eigenbetrieb „Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“
Sitz:	Köthen (Anhalt)
Rechtsform:	Eigenbetrieb der Stadt Köthen (Anhalt)
Eigenbetriebssatzung:	Die Eigenbetriebssatzung im Jahr 2013 datierte vom 9. Oktober 2001. Am 5. März 2014 wurde eine neue Eigenbetriebssatzung beschlossen. Sie trat mit Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Köthen (Anhalt) in Kraft. Der Eigenbetrieb „Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“ wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb) nach den geltenden Gesetzen und Verordnungen, insbesondere der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt, den Bestimmungen des Gesetzes über kommunale Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt sowie den Bestimmungen dieser Satzung geführt. Der Eigenbetrieb „Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“ ist finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Stadt Köthen (Anhalt) zu verwalten und nachzuweisen.
Gegenstand des Eigenbetriebes:	Gemäß § 1 der Eigenbetriebssatzung ist Gegenstand des Eigenbetriebes die Pflege und Betreuung alter Menschen in einer vollstationären Einrichtung im Sinne des § 71 Abs. 2 Sozialgesetzbuch (SGB), Elftes Buch (XI).

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Stammkapital: € 0,00

Organe: Organe des Eigenbetriebes sind:

- Heimleiterin (Betriebsleitung)
- Heimausschuss (Betriebsausschuss)
- Stadtrat.

Heimleiterin: Frau Silvana Rudel

Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt: Bitterfeld-Wolfen

Steuernummer: 116/145/00036

Allgemeines: Mit Freistellungsbescheid vom 15. November 2019 für die Kalenderjahre 2016 bis 2018 bescheinigte das Finanzamt Bitterfeld-Wolfen, dass die Einrichtung von der Körperschaftsteuer nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 Körperschaftsteuergesetz und von der Gewerbesteuer nach § 3 Nr. 6 Gewerbesteuergesetz befreit ist, weil sie ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne §§ 51 ff. Abgabenordnung dient.

**Aufgliederungen und Erläuterungen
der Posten des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2020**

A. Erläuterungen zu den Positionen der Bilanz zum 31. Dezember 2020

A K T I V A

A. Anlagevermögen € 3.916.099,75

(Vorjahr € 3.997.631,75)

I. Immaterielle Vermögensgegenstände € 146,53

(Vorjahr € 936,53)

Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte
und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten € 146,53
(Vorjahr € 936,53)

Entwicklung:

	€
Stand 01.01.2020	936,53
Abschreibung	790,00
Stand 31.12.2020	146,53

Die Abschreibung erfolgt über 3 Jahre.

II. Sachanlagen € 3.915.953,22

(Vorjahr € 3.996.695,22)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Abschrei- bungen	Stand 31.12.2020
	€	€	€	€	€
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs- bauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grund- stücken	3.909.571,20	9.351,32	0,00	117.241,32	3.801.681,20
2. technische Anlagen	21.807,00	0,00	0,00	6.375,00	15.432,00
3. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	65.317,02	73.783,09	164,00	40.096,09	98.840,02
	<u>3.996.695,22</u>	<u>83.134,41</u>	<u>164,00</u>	<u>163.712,41</u>	<u>3.915.953,22</u>

Die Zugänge betreffen:

	€	€	Nutzungs- dauer in Jahren
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebs- <u>bauten auf fremden Grundstücken</u>			
3 Kunststofffenster und Balkontür		9.351,32	50
<u>Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge</u>			
Hubbadewanne WB 1	18.882,92		10
3 Treppenschränke Innenbereich	7.987,76		10
Waschmaschine PW 5105 Vario	7.384,11		10
Caretable - digitaler Aktivitätstisch	5.168,95		5
Eckcouch	3.556,43		10
Klimaanlage WB 3 - DZ	2.779,29		10
BBD-Einzelplatz-PC	2.515,07		3
Kamin Victoria	2.307,27		10
2-Sitzer Owa Sonoma	1.809,68		10
Mikrowelle NE-1843	1.311,00		5
geringwertige Anlagegüter Sammelposten	20.080,61	73.783,09	5
		<u>83.134,41</u>	

Die Abschreibung erfolgt gemäß der Abschreibungstabelle des Landes Sachsen-Anhalt für kommunale Einrichtungen.

Geringwertige Vermögensgegenstände (Anschaffungskosten unter € 1.000,00) werden sofort abgeschrieben.

Die Abgänge resultieren aus der Aussonderung einer Waschmaschine aus dem Jahr 2011.

B. Umlaufvermögen € 1.126.816,81

(Vorjahr € 949.460,40)

I. Vorräte € 7.990,96

(Vorjahr € 8.261,52)

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe € 7.990,96

(Vorjahr € 8.261,52)

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
Wirtschaftsbedarf	4.357,06	3.485,95
medizinischer, pflegerischer und therapeutischer Sachbedarf	737,32	1.577,53
Lebensmittel	2.702,08	2.986,22
Leergut	194,50	211,82
	<u>7.990,96</u>	<u>8.261,52</u>

Die Vorräte wurden zum 31. Dezember 2020 auf der Grundlage der schriftlichen Inventuranweisung körperlich aufgenommen und durch unterschriebene Aufnahme-listen nachgewiesen.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit den Anschaffungskosten bewertet. Die Bestände sind über die üblichen Eigentums-vorbehalte hinaus weder sicherungshalber übereignet noch in anderer Weise belastet.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände € 222.896,54
(Vorjahr € 131.446,22)

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen € 215.753,62
(Vorjahr € 128.559,57)

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vorjahr € 0,00)

Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
Pflegekassen	106.590,13	30.890,66
Selbstzahler	109.163,49	97.668,91
	<u>215.753,62</u>	<u>128.559,57</u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind durch eine Saldenliste nachgewiesen.

Die Bewertung der Forderungen erfolgte zum Nennwert.

Zum Zeitpunkt der Prüfung waren die Forderungen im Wesentlichen beglichen.

Ein Wertberichtigungsbedarf besteht nach Auskunft der Heimleitung nicht.

2. sonstige Vermögensgegenstände € 7.142,92

(Vorjahr € 2.886,65)

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vorjahr € 0,00)

Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
<u>Köthen Energie</u>		
Guthaben aus Jahresendabrechnung Fernwärme/ Gas	2.591,47	0,00
<u>Abwasserverband Köthen</u>		
Guthaben aus Jahresendabrechnung Schmutz-/		
Niederschlagswasser	859,78	0,00
<u>Transgourmet</u>		
Warenrückvergütung	1.518,39	1.456,04
Gutschriften	716,83	0,00
<u>CEAG</u>		
Gutschrift Reparatur Notlichtanlage 2020	208,05	0,00
<u>Fa. Reichel</u>		
Doppelzahlung	422,30	278,33
<u>Fußpflege Ina Kürbis</u>		
Gutschrift	195,00	0,00
<u>Schindler Fahrtreppen und Aufzüge</u>		
Guthaben 2020	180,83	0,00
<u>Gmell/Stoy</u>		
Auflösung VWG 2020	150,27	0,00
<u>Arbeitsamt</u>		
Eingliederungszuschuss	0,00	676,91
<u>Abwasserverband Köthen</u>		
Guthaben aus Jahresendabrechnung Abwasser	0,00	217,95
<u>Mitarbeiter</u>		
Überzahlung	300,00	97,41
Darlehen	0,00	30,00
<u>Zürich Deutsche Herold</u>		
Doppelzahlung	0,00	111,00
<u>Knappschaft</u>		
Guthaben 2019	0,00	19,01
	<u>7.142,92</u>	<u>2.886,65</u>

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten € 895.929,31
(Vorjahr € 809.752,66)

Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
<u>Kassenbestand</u>		
Hauptkasse	921,64	1.103,01
Portokasse	53,20	48,95
Verwahrgelder	2.754,34	2.023,02
	<u>3.729,18</u>	<u>3.174,98</u>
<u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>		
Kontokorrentguthaben:		
Kreissparkasse Köthen,		
Konto-Nr. 302005382	<u>618.118,83</u>	<u>532.388,81</u>
Festgeldguthaben:		
Kreissparkasse Köthen,		
Konto-Nr. 3230026402	114.868,17	114.912,92
Konto-Nr. 3222109094	<u>159.213,13</u>	<u>159.275,95</u>
	<u>274.081,30</u>	<u>274.188,87</u>
	892.200,13	806.577,68
	<u>895.929,31</u>	<u>809.752,66</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten € 16.507,96

(Vorjahr € 14.523,99)

Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
Gebäudeversicherung	5.447,05	4.608,56
Prüfung ortsfeste Elektroanlagen	2.602,05	386,57
ProfSys Wartungsvertrag	2.288,08	2.188,12
Werbungen und Anzeigen	1.634,76	2.797,59
Kfz-Versicherungen	1.288,77	1.260,80
Beitrag Rechtsschutzversicherung	1.218,07	1.218,07
Lehrgangskosten	935,00	765,16
Fachliteraturabonnement	742,56	971,54
MPLC-Schirmlizenz	283,80	281,27
Zeitungsabonnement	36,21	34,65
Rundfunk- und Fernsehgebühren	31,61	11,66
	<u>16.507,96</u>	<u>14.523,99</u>

P A S S I V A**A. Eigenkapital € 1.474.379,53**

(Vorjahr € 1.354.131,05)

I. Kapitalrücklagen € 951.747,59

(Vorjahr € 951.747,59)

II. Gewinnrücklagen € 522.631,94

(Vorjahr € 402.383,46)

1. Verwendete zweckgebundene Rücklagen € 56.174,55

(Vorjahr € 56.174,55)

2. Betriebsmittelrücklagen € 466.457,39

(Vorjahr € 346.208,91)

Die Betriebsmittelrücklagen zeigen folgende Entwicklung:

	€	€
Stand 01.01.2020		346.208,91
<u>Einstellungen</u>		
periodisch wiederkehrende Ausgaben	120.248,48	120.248,48
		<u>466.457,39</u>

Den Beschluss über die Entnahmen und Einstellungen in Betriebsmittelrücklagen wird das zuständige Organ bei der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 herbeiführen.

B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen
zur Finanzierung des Sachanlagevermögens € 3.289.271,67
(Vorjahr € 3.398.914,71)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2020	Auflösung	Stand 31.12.2020
	€	€	€
Grundstücke	3.398.914,71	109.643,04	3.289.271,67

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wurde als Gegenposten für alle bezuschussten aktivierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens gebildet.

Der Sonderposten wird analog zu den Abschreibungen aufgelöst.

C. Rückstellungen € 187.582,00

(Vorjahr € 143.605,00)

sonstige Rückstellungen € 187.582,00

(Vorjahr € 143.605,00)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2020	Inan- spruch- nahme	Auf- lösung	Ein- stellungen	Ab- zinsung	Stand 31.12.2020
	€	€	€	€	€	€
Leistungsentgelt gemäß TVöD	36.492,00	36.492,00	0,00	36.543,00	0,00	36.543,00
variable Lohn- bestandteile	8.500,00	8.500,00	0,00	7.963,00	0,00	7.963,00
Urlaubsverpflich- tungen	6.041,00	6.041,00	0,00	8.646,00	0,00	8.646,00
Mehrstunden	2.738,00	2.738,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Prüfungsgebühren	6.000,00	5.800,00	200,00	6.000,00	0,00	6.000,00
interne Jahres- abschlusskosten	3.354,00	3.354,00	0,00	3.860,00	0,00	3.860,00
Altersteilzeit	59.640,00	3.269,43	0,00	23.312,43	773,00	78.910,00
Instandhaltung in den ersten drei Monaten Folgejahr	5.840,00	5.840,00	0,00	5.860,00	0,00	5.860,00
Rückzahlung Corona-Zuschüsse						
Pflegekasse	0,00	0,00	0,00	24.800,00	0,00	24.800,00
Nachberechnung Abwasser	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
	<u>143.605,00</u>	<u>72.034,43</u>	<u>200,00</u>	<u>116.984,43</u>	<u>773,00</u>	<u>187.582,00</u>

Die sonstige Rückstellung für Leistungsentgelt gemäß TvöD deckt die Zahlungsverpflichtungen gegenüber Mitarbeitern und Sozialversicherungsträgern aus den tariflichen Vereinbarungen.

Die Rückstellung für variable Lohnbestandteile betrifft die im Januar 2021 für Dezember 2020 an die Mitarbeiter zu zahlenden Zuschläge - u. a. für Sonn- und Feiertagsdienste.

Die Rückstellung für Urlaubsverpflichtungen wurde in Höhe des zum 31. Dezember 2020 von Mitarbeitern erworbenen, jedoch noch nicht an Anspruch genommenen Urlaubs von 83 Tagen (Vorjahr 61 Tage) gebildet.

D. Verbindlichkeiten € 102.693,63

(Vorjahr € 58.085,81)

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen € 57.455,92

(Vorjahr € 28.765,63)

Die Verbindlichkeiten sind uns durch Vorlage einer Saldenliste nachgewiesen worden. Saldenbestätigungen wurden nicht eingeholt. Zum Zeitpunkt der Prüfung der Bilanz waren die Verbindlichkeiten im Wesentlichen beglichen.

2. sonstige Verbindlichkeiten € 45.237,71

(Vorjahr € 29.320,18)

Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
<u>Lohnsteuer</u>	15.436,73	15.539,73
<u>Bewohner</u>		
Barverwahrungen	2.754,34	2.023,02
Überzahlung	1.561,17	1.469,27
Guthaben Heimkosten	0,00,000	293,35
Doppelzahlung	0,00	266,31
<u>Landkreis Anhalt-Bitterfeld Sozialamt</u>		
Rückforderung Heimkosten 11/2020	524,94	0,00
Rückforderung Heimkosten 12/2020	1.523,42	0,00
<u>AOK Allgemeine Ortskrankenkasse Sachsen-</u>		
<u>Anhalt</u>		
Überzahlung Pflegekosten und Corona-Prämie	23.333,17	0,00
Leistungsentgeltüberzahlung	0,00	2.627,44
Doppelzahlung Zuschuss	0,00	3.649,03
<u>Barmer</u>		
Leistungsentgeltüberzahlung	0,00	820,84
<u>DAK</u>		
Leistungsentgeltüberzahlung	0,00	2.160,95
<u>Bahn BKK</u>		
Leistungsentgeltüberzahlung	103,94	0,00
<u>Sonstiges</u>	0,00	470,24
	<u>45.237,71</u>	<u>29.320,18</u>

E. Rechnungsabgrenzungsposten € 5.497,69

(Vorjahr € 6.879,57)

Dieser Posten beinhaltet im Voraus erhaltene Heimkosten (€ 5.336,63) und im Voraus erhaltene Miete (€ 161,06).

**B. Erläuterungen zu den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

1. Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen € 2.193.910,25
(Vorjahr € 2.140.324,10)

Zusammensetzung:

	2020	2019	Veränderung
	€	€	€
<u>Erträge aus stationären Pflegeleistungen</u>			
Pflegegrad 2	205.681,28	248.724,99	-43.043,71
Pflegegrad 3	681.852,92	629.975,04	51.877,88
Pflegegrad 4	772.120,24	757.824,24	14.296,00
Pflegegrad 5	359.665,22	296.026,08	63.639,14
Erträge § 43b SGB XI	152.938,06	151.921,13	1.016,93
<u>Erträge aus Kurzzeitpflegeleistungen</u>	13.672,86	55.852,62	-42.179,76
<u>Erträge Ausgleichszuweisung Ausbildung</u>			
	7.979,67	0,00	7.979,67
	<u>2.193.910,25</u>	<u>2.140.324,10</u>	<u>53.586,15</u>

2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung € 600.079,12
(Vorjahr € 578.353,96)

Zusammensetzung:

	2020	2019	Veränderung
	€	€	€
Erträge aus Unterkunft	361.819,47	348.047,55	13.771,92
Erträge aus Verpflegung	238.259,65	230.306,41	7.953,24
	<u>600.079,12</u>	<u>578.353,96</u>	<u>21.725,16</u>

3. Erträge aus gesonderter Berechnung von
Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen € 133.894,54
(Vorjahr € 117.717,50)

Es handelt sich um die den Kostenträgern und Selbstzahlern in Rechnung gestellten Investitionskosten gemäß § 82 Abs. 3 SGB XI. Der Eigenbetrieb hat die zweckentsprechende Verwendung der von den Pflegebedürftigen vereinnahmten Investitionskosten-zuzahlungen ordnungsgemäß nachgewiesen.

4. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten € 143.223,58
(Vorjahr € 0,00)

	2020	2019	Veränderung
	€	€	€
Erstattung Corona-Mehraufwand	73.219,39	0,00	73.219,39
Erstattung Corona-Mindereinnahmen	32.390,03	0,00	32.390,03
Erstattung Sachkosten Test	30.576,16	0,00	30.576,16
Erstattung Personalkosten Test	7.038,00	0,00	7.038,00
	<u>143.223,58</u>	<u>0,00</u>	<u>143.223,58</u>

5. sonstige betriebliche Erträge € 95.951,66
(Vorjahr € 28.998,82)

Zusammensetzung:

	2020	2019	Veränderung
	€	€	€
Erstattung Corona-Prämie	55.012,51	0,00	55.012,51
Erstattung Personalkosten Corona	2.309,06	0,00	2.309,06
Gästeverpflegung	9.238,00	6.694,00	2.544,00
sonstige betriebliche Erträge	3.981,77	5.964,28	-1.982,51
Inkontinenzmaterialpauschalen	315,00	735,00	-420,00
Verpflegung Mitarbeiter	1.417,00	1.011,00	406,00
Erträge Auflösung Rückstellungen	200,00	50,00	150,00
Mieten und Pachten	214,75	214,75	0,00
Versicherungserstattungen	1.750,00	1.262,74	487,26
Lohnfortzahlungserstattungen	12.083,45	11.130,38	953,07
Erstattung Investitionsbank Azubi	9.430,12	0,00	9.430,12
periodenfremde Erträge	0,00	1.936,67	-1.936,67
	<u>95.951,66</u>	<u>28.998,82</u>	<u>66.952,84</u>

6. Personalaufwand € 2.261.535,83
(Vorjahr € 2.117.720,46)

a) Löhne und Gehälter € 1.849.223,52
(Vorjahr € 1.719.438,43)

	2020	2019	Veränderung
	€	€	€
Löhne und Gehälter	1.892.149,25	1.730.749,32	161.399,93
Eingliederungsbeihilfe	-51.945,75	-22.571,09	-29.374,66
freiwilliges soziales Jahr	2.980,00	1.960,00	1.020,00
Aushilfslöhne	5.784,52	5.927,60	-143,08
Schülertätigkeit	255,50	3.372,60	-3.117,10
	<u>1.849.223,52</u>	<u>1.719.438,43</u>	<u>129.785,09</u>

Die Mitarbeiter werden nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TvöD) bezahlt.

- b) soziale Abgaben € 412.312,31
(Vorjahr € 398.282,03)

	2020	2019	Veränderung
	€	€	€
Sozialabgaben	342.620,06	330.451,52	12.168,54
Altersversorgung	69.692,25	67.830,51	1.861,74
	<u>412.312,31</u>	<u>398.282,03</u>	<u>14.030,28</u>

Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung werden durch die Stadt Köthen (Anhalt) ohne Berechnung gegenüber dem Eigenbetrieb abgeführt.

7. Materialaufwand € 589.903,89
(Vorjahr € 455.303,82)

- a) Lebensmittel € 135.022,04
(Vorjahr € 123.689,26)

Hierin enthalten ist Naturaliensatz der Küche.

- b) Aufwendungen für Zusatzleistungen € 12.950,87
(Vorjahr € 13.430,79)

Die Aufwendungen für Zusatzleistungen umfassen:

	2020	2019	Veränderung
	€	€	€
pflegerischer und medizinischer Bedarf, ärztliche Leistungen	7.929,14	8.455,16	-526,02
kulturelle Betreuung	2.770,63	4.734,54	-1.963,91
Beschäftigungstherapie	2.251,10	241,09	2.010,01
	<u>12.950,87</u>	<u>13.430,79</u>	<u>-479,92</u>

- c) Wasser, Energie, Brennstoff € 109.409,00
(Vorjahr € 109.938,17)

Zusammensetzung:

	2020	2019	Veränderung
	€	€	€
Wasser und Abwasser	18.220,73	18.136,58	84,15
Elektroenergie	43.905,74	42.475,84	1.429,90
Fernwärme	46.363,58	48.182,67	-1.819,09
Gas	918,95	1.143,08	-224,13
	<u>109.409,00</u>	<u>109.938,17</u>	<u>-529,17</u>

- d) Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf € 332.521,98
(Vorjahr € 208.245,60)

Der Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf enthält im Einzelnen:

	2020	2019	Ver- änderung
	€	€	€
Gebäudereinigung durch Fremdbetriebe	92.402,62	92.304,30	98,32
Corona-Mehraufwand	73.224,76	0,00	73.224,76
Aufwand Sachkosten Test	30.576,23	0,00	30.576,23
Fort- und Weiterbildung	27.201,73	29.601,26	-2.399,53
Rückzahlung Erstattung Pflegekasse § 150 SGB XI	17.300,00	0,00	17.300,00
Rückzahlung Erstattung Pflegekasse Test VO	7.500,00	0,00	7.500,00
Wäschereinigung, Wäschebeschaffung	17.228,60	11.782,93	5.445,67
Reinigungs- und Hausverbrauchsmaterial	13.374,77	16.305,03	-2.930,26
Beratungs- und Prüfungsgebühren	7.816,11	9.239,06	-1.422,95
sonstiger Bewirtschaftungsbedarf	6.795,83	4.926,01	1.869,82
Büromaterial	6.675,70	6.249,24	426,46
Repräsentationsaufwand	6.104,09	1.254,79	4.849,30
Rundfunk- und Fernsehgebühren	6.065,15	6.035,51	29,64
Werbeaufwand	4.050,43	8.205,72	-4.155,29
Telefongebühren	3.665,79	4.039,80	-374,01
EDV- und Organisationskosten	2.703,78	5.873,98	-3.170,20
Bankgebühren	2.357,71	1.664,73	692,98
Porti, Kleinfrachten	2.196,88	1.183,50	1.013,38
Treib- und Schmierstoffe	1.430,60	1.871,15	-440,55
Reisekosten	1.418,03	4.703,49	-3.285,46
Gartenpflege	1.098,46	1.575,51	-477,05
Beiträge	878,05	857,41	20,64
Bewirtungskosten	205,66	162,20	43,46
Abgänge Sachanlagen Restbuchwert	164,00	1,00	163,00
Spenden	80,00	80,00	0,00
periodenfremde Aufwendungen	7,00	328,98	-321,98
	<u>332.521,98</u>	<u>208.245,60</u>	<u>124.276,38</u>

8. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen € 9.217,29

(Vorjahr € 6.017,41)

Die Aufwendungen entstanden für zentrale Dienstleistungen der Lohn- und Gehaltsabrechnung.

9. Steuern, Abgaben, Versicherungen € 44.020,36

(Vorjahr € 31.139,08)

Hierunter werden Aufwendungen ausgewiesen für:

	2020	2019	Ver- änderung
	€	€	€
Abfallgebühren	20.101,32	19.280,35	820,97
Umlage Ausgleichsfonds Pflegeausbildung	9.401,70	0,00	9.401,70
sonstige Versicherungen	5.219,79	4.764,63	455,16
Gebäudeversicherungen	5.543,18	4.280,66	1.262,52
Kraftfahrzeugversicherungen	1.260,80	1.266,27	-5,47
sonstige Abgaben, Gebühren und Steuern	2.299,57	1.353,17	946,40
Kraftfahrzeugsteuer	194,00	194,00	0,00
	<u>44.020,36</u>	<u>31.139,08</u>	<u>12.881,28</u>

10. Mieten, Pacht, Leasing € 9.030,87

(Vorjahr € 9.790,69)

Zusammensetzung:

	2020	2019	Ver- änderung
	€	€	€
Leasingaufwendungen	3.821,10	4.527,33	-706,23
DATEV-Nutzungsgebühren	2.784,01	2.766,72	17,29
Miete der Brandmeldeanlagen aufschaltung	2.425,76	2.428,88	-3,12
Miete Stand Flohmarkt Forellenhof	0,00	67,76	-67,76
	<u>9.030,87</u>	<u>9.790,69</u>	<u>-759,82</u>

11. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
für Zuschüsse zum Anlagevermögen € 109.643,04
(Vorjahr € 109.643,04)
12. Abschreibungen € 164.502,41
(Vorjahr € 175.314,56)
- a) Abschreibungen auf Sachanlagen und
immaterielle Vermögensgegenstände € 164.502,41
(Vorjahr € 175.203,56)
- b) Abschreibungen auf Forderungen € 0,00
(Vorjahr € 111,00)
13. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung € 79.018,57
(Vorjahr € 90.829,53)

Zusammensetzung:

	2020	2019	Ver- änderung
	€	€	€
<u>Instandhaltungen/Reparaturen an</u>			
Außenanlagen	126,23	6.336,58	-6.210,35
Gebäuden	30.794,05	41.992,29	-11.198,24
technischen Anlagen	3.535,63	2.637,10	898,53
Einrichtungen und Ausstattungen ohne			
Fahrzeuge	19.674,91	11.346,19	8.328,72
Fahrzeugen	867,18	900,43	-33,25
Wartungskosten und Kleinmaterial	24.020,57	27.616,94	-3.596,37
	<u>79.018,57</u>	<u>90.829,53</u>	<u>-11.810,96</u>

Die Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung minderten sich gegenüber dem Vorjahr um € 11.810,96 (= 13 %) auf € 79.018,57.

14. Zinsen und ähnliche Erträge € 775,51

(Vorjahr € 1.941,74)

Zusammensetzung:

	2020	2019	Ver- änderung
	€	€	€
<u>Zinserträge aus</u>			
Termingeldanlagen	2,51	2,74	-0,23
Abzinsung Rückstellung Altersteilzeit	773,00	1.939,00	-1.166,00
	<u>775,51</u>	<u>1.941,74</u>	<u>-1.166,23</u>

15. Jahresüberschuss € 120.248,48

(Vorjahr € 90.863,61)

Der Jahresüberschuss ergibt sich aus der Darstellung in der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020.

16. Entnahmen aus Gewinnrücklagen
aus Betriebsmittlrücklagen € 0,00

(Vorjahr € 0,00)

17. Einstellungen in Gewinnrücklagen
in Betriebsmittlrücklagen € 120.248,48

(Vorjahr € 90.863,61)

18. Bilanzgewinn € 0,00

(Vorjahr € 0,00)

**Fragenkatalog
zur Prüfung
der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und
der wirtschaftlichen Verhältnisse
nach § 53 HGrG
für das Jahr 2020**

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
I. <u>Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation</u>	2
Fragenkreis	
1 Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	2
II. <u>Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums</u>	3
Fragenkreis	
2 Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	3
3 Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	5
4 Risikofrüherkennungssystem	7
5 Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	8
6 Interne Revision	8
III. <u>Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit</u>	9
Fragenkreis	
7 Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans	9
8 Durchführung von Investitionen	10
9 Vergaberegelungen	11
10 Berichterstattung an das Überwachungsorgan	11
IV. <u>Vermögens- und Finanzlage</u>	13
Fragenkreis	
11 Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	13
12 Finanzierung	14
13 Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung	14
V. <u>Ertragslage</u>	15
Fragenkreis	
14 Rentabilität/Wirtschaftlichkeit	15
15 Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen	16
16 Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage	16

**Fragenkatalog und Feststellungen
zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und
der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
für das Wirtschaftsjahr 2020**

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung
sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Regelungen hierzu trifft die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb. Durch den Heimausschuss werden die Aufgaben, die in der Gemeindeordnung und im Eigenbetriebsgesetz für Aufsichtsorgane festgeschrieben sind, wahrgenommen. Die Regelungen sind für die Größe des Eigenbetriebs ausreichend.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden an folgenden Terminen Sitzungen des Heimausschusses statt:

12. März 2020

26. November 2020.

Niederschriften darüber wurden erstellt und lagen uns vor.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Heimleitung ist in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Angaben über die Vergütung werden gemäß § 286 Abs. 4 HGB nicht dargestellt, da sich anhand dieser Angaben die Bezüge eines einzelnen Mitglieds feststellen lassen.

Die Heimleiterin ist über einen Arbeitsvertrag angestellt; die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD). Der Heimausschuss erhält weder Auslagenersatz noch anderweitige Vergütungen vom Eigenbetrieb. Somit entfällt die Darstellung im Anhang.

II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Aufgrund der überschaubaren Größe der Einrichtung ist ein Organisationsplan im eigentlichen Sinne nicht erforderlich. Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse regelt die Betriebssatzung in ausreichendem Umfang. Weitere Grundlage für die Betriebsorganisation ist das Qualitätsmanagementhandbuch.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nein, es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Arbeitsvertragliche Verpflichtungen aller Mitarbeiter zu Ablehnung von personengebundenen Geschenken liegen vor.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Richtlinien ergeben sich im Wesentlichen aus der Satzung des Eigenbetriebes „Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“ und aus den Stellenbeschreibungen bzw. Dienstanweisungen des Eigenbetriebes der Stadt Köthen (Anhalt). Die Einhaltung ist sichergestellt. Entscheidungsprozesse von Bedeutung werden vorab in den Sitzungen des Ausschusses bzw. in den Wirtschaftsplänen geregelt und beschlossen.

Des Weiteren gibt es Stellenbeschreibungen.

Anhaltspunkte zur Nichteinhaltung der Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen haben sich im Laufe der Prüfung nicht ergeben.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Wichtige Verträge, wie Werks- und Lieferverträge, sind in geeigneter Form abgelegt und übersichtlich gegliedert.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Eigenbetriebs?

Der konkrete Planungshorizont ist stets das Kalenderjahr. Der Wirtschaftsplan wird auf realistischen Grundlagen aufgebaut und bei unvorhersehbaren drastischen Abweichungen zum tatsächlichen Ist fortgeschrieben. Plan-Ist-Vergleiche werden von der Heimleitung kontinuierlich im Jahr vorgenommen.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Plan-Ist-Vergleiche werden durch die Heimleitung ausgewertet und ggf. notwendige Maßnahmen sofort eingeleitet.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Finanz- und Anlagenbuchhaltung werden EDV-gestützt im Eigenbetrieb geführt und die Zugriffsberechtigungen durch entsprechende Passwörter geschützt. Anerkannte Regeln werden laut Vorgabe berücksichtigt und angewendet. Die Lohnabrechnung erfolgt durch einen externen Anbieter. Der Eigenbetrieb stellt hierzu die Personalstammdaten und die monatlichen Angaben zu den variablen Lohnbestandteilen zur Verfügung. Die Finanzbuchhaltung ist entsprechend den Vorschriften der PBV aufgebaut und übersichtlich gegliedert. Das Belegwesen ist ordnungsgemäß und das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung erfüllt die Anforderungen nach Gesetz, Satzung und Wirtschaftlichkeit.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Eine tagesaktuelle Liquiditätskontrolle erfolgt durch Einsicht in den Kontenstand und in die Kontenbewegungen.

Ansonsten ist die Frage unzutreffend, da keine Kredite vorhanden sind.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten werden?

Zu dem Finanzmanagement gehört kein zentrales Cash-Management-System.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Rechnungslegung erfolgt zeitnah. Die Bewohner-Eigenanteile werden weitestgehend über das Lastschriftverfahren eingezogen. Pflegekassen zahlen in der Regel innerhalb von 6 Wochen nach Rechnungslegung. Das Mahnwesen bezüglich ausstehender Leistungsentgelte durch die Pflegekassen obliegt der Finanzbuchhaltung und ist angemessen.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Aufgrund der Größe des Eigenbetriebs ist kein Controlling im eigentlichen Sinne installiert; Kennziffernanalyse, Plan-Ist-Vergleiche, Stellenplanung usw. werden von der Heimleitung wahrgenommen. Die Heimleitung nimmt monatlich einmal an der Dienstberatung der Amtsleiter im Dezernat 3 teil und führt selbst im Abstand von 2 Monaten Dienstberatungen mit den Abteilungsleitern der Bereiche Pflegedienst, Hauswirtschaftsleitung, Küchenleitung, Wohnbereichsleitung und Ergotherapie durch. Protokolle werden immer angefertigt. Wöchentlich finden Beratungen mit den Abteilungsleitern der Bereiche Pflegedienst, Hauswirtschaft und Küchenleitung statt.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Tochterunternehmen bzw. Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht, existieren nicht.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Es erfolgt eine ständige Überwachung der Kapazitätsauslastung, um Einnahmenverluste entgegenwirken zu können, sowie die Prüfung des notwendigen Personaleinsatzes zur Kontrolle des Hauptkostenfaktors Löhne und Gehälter. Die Heimleitung unterrichtet den Heimausschuss regelmäßig in schriftlicher Form über die Entwicklung der wirtschaftlichen Situation.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Ja, diese Maßnahmen reichen aus und sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Dokumentation der Überwachung der wirtschaftlichen Situation (vgl. Aussagen unter a)) erfolgen EDV-gestützt über MS Excel. Die Auswertungen reichen von der Gegenüberstellung des Personalschlüssels aufgrund der Pflegestufensituation im Soll und Ist über Vermögensplan-Soll-Ist-Vergleiche bis hin zur Prognoserechnung auf den 31.12. eines jeden Jahres. Mehrjahresvergleiche sind ebenfalls vorhanden. Die Dokumentation ist für die Betriebsführung und -überwachung ausreichend.

- d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Nach unseren Feststellungen und den uns gegebenen Auskünften werden die Frühwarnsignale ständig auf Aktualität überprüft und die Überwachungsmaßnahmen kontinuierlich durchgeführt. Es erfolgt eine ständige Marktbeobachtung in Bezug auf Konkurrenzsituation in Köthen (Anhalt).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:

Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?

Dieser Fragenkreis entfällt, da solche Finanzinstrumente beim Eigenbetrieb nicht eingesetzt werden.

Fragenkreis 6: Interne Revision

Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzern entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine Innenrevision besteht nicht und ist in Bezug auf die Größe des Eigenbetriebes nicht erforderlich. Prüfungen werden durch das Rechnungsprüfungsamt Köthen (Anhalt) wahrgenommen. Darüber hinaus werden interne Kontrollaufgaben der Heimleiterin erfüllt.

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nein. Ausschreibungspflichtige Leistungsvergaben werden grundsätzlich ordnungsgemäß ausgeschrieben und durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Köthen (Anhalt) geprüft. Die übrige Auftragsvergabe erfolgte im Umfang der Regelungen in der Betriebssatzung.

Im Jahr 2020 gab es keine zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder des Betriebs oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden keine Kredite an die Mitglieder des Eigenbetriebes oder des Überwachungsorgans gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen der Prüfung sind uns keine Geschäfte bekannt geworden, die nicht in Übereinstimmung mit Gesetz, Satzung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans stehen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Es erfolgten lediglich betriebsnotwendige Ersatzbeschaffungen. Ansonsten gelten immer die durch den Heimausschuss beschlossenen Investitionspläne.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Preisermittlung nicht ausreichend war.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Investitionen erfolgen im Rahmen des genehmigten Haushalts- und Investitionsplans. Veränderungen werden durch die Heimleitung dem Heimausschuss schriftlich mitgeteilt.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Die für 2020 geplante Investitionssumme betrug € 100.093,00; die tatsächlich getätigten Investitionen belaufen sich auf € 83.134,41.

Die Unterschreitung der geplanten Investitionen resultiert im Wesentlichen aus der coronabedingten zeitlichen Verschiebung bei der Erweiterung der Software (Plan T€ 17), welche im Jahr 2021 angeschafft wurde. Zur geplanten Erneuerung der Verschattung Dach konnten coronabedingt im Jahr 2020 keine Angebote eingeholt werden. Dies konnte in der ersten Jahreshälfte 2021 nachgeholt werden. Wir verweisen auf die Ausführungen im Lagebericht.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nein, es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben. Es liegen keine Kreditverbindlichkeiten vor, auch Leasingverträge wurden nicht nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegeln.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es werden grundsätzlich Vergleichsangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Berichterstattungen über die finanzielle Situation und die Auslastungssituation erfolgen regelmäßig in den Heimausschusssitzungen durch die Heimleitung.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Unseres Erachtens vermitteln die Informationen einen zutreffenden Eindruck von der Situation des Eigenbetriebes „Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Es liegen keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle vor. Der Heimausschuss wurde regelmäßig über den Stand der Entgeltsatzverhandlungen mit den Kostenträgern informiert.

- d) Zu welchen Themen hat die Betriebs-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Die Heimleitung berichtete dem Heimausschuss im Wesentlichen zu folgenden Themen:

- Wirtschaftsplan für 2021
- Feststellung Jahresabschluss 2019
- Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020
- wirtschaftliche Entwicklung des Pflegeheims (Quartalsberichte).

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Derartige Vorgänge sind uns nicht bekannt.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung wurde vom Eigenbetrieb nicht abgeschlossen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte sind bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

IV. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein, nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht in wesentlichem Umfang nicht.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein, auffallend hohe oder niedrige Bestände an Vermögensgegenständen bestehen nicht.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Hierzu lagen uns keine Anhaltspunkte vor.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Der Eigenkapitalanteil beträgt 29,1 %. Unter Einbeziehung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Sachanlagevermögen beträgt der Eigenkapitalanteil 94,2 %.

Am Abschlussstichtag bestanden keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Frage ist nicht einschlägig, da der Eigenbetrieb kein Konzern ist.

- c) In welchem Umfang hat der Eigenbetrieb Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Frage ist unzutreffend, da das Pflegeheim im Berichtszeitraum keine Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten hat.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Zum 31. Dezember 2020 und im Prüfungszeitraum bestanden keine Finanzierungsprobleme. Aufgrund des positiven Jahresergebnisses 2020 ist eine weitere Verbesserung der Finanzlage eingetreten.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Jahresüberschuss 2020 ist vorbehaltlich des Beschlusses des zuständigen Organs in Betriebsmittlrücklagen zur Finanzierung von Betriebsaufwendungen des Pflegeheims eingestellt.

Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes vereinbar.

V. Ertragslage**Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Aufgrund der Größe des Eigenbetriebs erfolgte keine Segmentierung.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass derartige Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht für den Eigenbetrieb zutreffend.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Besondere verlustbringende Geschäfte gab es nicht.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Nicht zutreffend, da ein positives Ergebnis erwirtschaftet werden konnte.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Nicht für den Eigenbetrieb zutreffend (siehe Fragenkreis 15 a).

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Zur Ertragslage verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht.

Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offensbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.